



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Lörrach

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	16
7.1	Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick	16
7.2	Ertragslage	17
7.3	Vermögenslage	19
7.4	Finanzlage	20
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
9	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2020 der

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,

– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Gemäß §§ 17a Abs. 7 Satz 2 KHG bzw. § 4 Abs. 11 Satz 6 i. V. m. § 4 Abs. 10 Satz 11 Halbsatz 2 KHEntgG sowie § 18 Abs. 2 Satz 4 BPfIV sind wir auch beauftragt worden, die Angaben und Aufstellungen der Gesellschaft zum Ausbildungsbudget und zur Stellenbesetzung und zweckentsprechenden Mittelverwendung im Bereich Hygiene- und Psychiatriepersonal zu prüfen. Über diese Prüfungen werden wir gesondert Bericht erstatten.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, der zugleich der Jahresabschluss des Klinikverbundes Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim, Lörrach, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, der zugleich den Lagebericht des Klinikverbundes darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt 2.2 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Klinikverbundes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Klinikverbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft und des Klinikverbundes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft oder des Klinikverbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft oder der Klinikverbund ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 21. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Budgeterlöse erhöhten sich um über TEUR 7.809 auf TEUR 93.823 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 86.014). Aufgrund der hier ausgewiesenen Zahlungen aus dem Rettungsschirmen I und II von rd. EUR 17 Mio ergab sich ein signifikanter Anstieg, während die Krankenhauserlöse aufgrund der pandemiebedingten Umstellung des Krankenhausbetriebs zurückgingen. Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um TEUR 758 auf TEUR 2.419 gesunken.
- Die Personalkosten sind von TEUR 63.920 im Vorjahr auf TEUR 67.552 im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Corona Pandemie benötigten Honorarkräfte von TEUR 13.636 im Vorjahr auf TEUR 17.499 im Berichtsjahr gestiegen.
- Es konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 3.850 (2019: TEUR 1.296) erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 3,44 % (Vorjahr: 1,24 %).
- Die Erhöhung des Cashflows aus operativer Tätigkeit resultiert aus den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Wesentlich sind hierbei die erhaltenen Zahlungen aus den Rettungsschirmen in Höhe von rd. EUR 17 Mio und der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch das gesetzlich gekürzte Zahlungsziel.
- Die Bilanzsumme erhöht sich um TEUR 831 zum Vorjahr (TEUR 89.174) auf TEUR 90.005. Auf der Aktivseite entfällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen.
- Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 3.850 auf TEUR 44.160 (i. Vj. TEUR 40.310). Die Erhöhung resultiert aus dem erreichten Jahresüberschuss.

- Die Investitionskosten für das Zentralklinikum werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5 % p. a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, sodass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa EUR 350 Mio zu erwarten sind. Von den Investitionskosten können voraussichtlich etwa EUR 200 Mio über Fördermittel refinanziert werden. Im November 2020 wurde ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen, der noch nicht in Anspruch genommen worden ist. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Die Finanzierungsplanung geht derzeit davon aus, dass über die Zeit Eigenmittel in Summe von EUR 14,5 Mio eingebracht werden können.
- Der Erfolg im Jahr 2021 wird von drei entscheidenden Faktoren abhängen, von der internen Leistungsfähigkeit, der Entwicklung der Pandemie im Allgemeinen und von der externen Unterstützung, wobei die externe Unterstützung voraussichtlich in Korrelation zur Entwicklung der Pandemie stehen wird.
- Für 2021 planen die gesetzlichen Vertreter mit Gesamterlösen in Höhe von TEUR 115.776 und mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 537. Die anhaltende außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt auch im März 2021 weiterhin völlig unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage. Der hohe Jahresüberschuss, der sich nur durch die Rettungsschirme I und II ergeben hat, war einmaliger Natur.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich des Einkaufs, des Patientenmanagements und des Personalmanagements,
- Vollständigkeit, Bestand und Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums),
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung und der Bilanzierung der Ausgleichszahlungen aus den Rettungsschirmen I und II,
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Materialaufwendungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis April 2021 bis zum 21. April 2021 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat Oktober 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten Forderungen aus Pflegebudgets, für die noch keine endgültig verhandelten und unterzeichneten Budgetvereinbarungen vorliegen. Das ursprüngliche Pflegebudget wurde in Höhe von EUR 20,1 Mio berechnet. Für mögliche Erlösrisiken, die aus der noch nicht erreichten Einigung resultieren, wurde aus Vorsichtsgesichtspunkten von der Berechnung ein Abschlag in Höhe von 10 % (EUR 2,0 Mio) vorgenommen. Die Position wurde nach pflichtgemäß ausgeübtem Ermessen geschätzt.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

Nach § 5 Abs. 5 KHBV wurde in Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit ab Beginn der Förderung verlangt werden kann, ein Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag kam ein Zinssatz von 2,30 % p. a. (i. Vj. 2,71 % p. a.), eine Rentendynamik von 1,00 % p. a. (i. Vj. 1,00 %), Rentenanpassungen von 1,40 % (i. Vj. 1,40 %) und die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zum Einsatz.

Mittelbare Pensionsverpflichtung

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang gemacht.

Sonstige Rückstellungen

In 2013 wurden unter Bezugnahme auf den Rechnungslegungsstandard IDW RS 23 die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.163 für die Beamten des Landkreises in die sonstigen Rückstellungen umgliedert. Mit Vereinbarung vom 20. August 2014 hat der Landkreis Lörrach für zwei Beamte die Verpflichtung vollständig übernommen und die dafür gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 643 wurde aufgelöst. Per 31. Dezember 2020 ist ein Betrag von TEUR 436 (i. Vj. TEUR 441) für die verbleibenden beiden Beamten zurückgestellt.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 368; i. Vj. TEUR 396) wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Vertraglich vereinbarte Altersteilzeitfälle wurden hierbei in voller Höhe berücksichtigt. Potenzielle Altersteilzeitfälle, d. h. Fälle, bei denen noch keine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet ist, wurden individuell nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen gebildet. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Abzinsungssatz von 0,54 % (i. Vj. 0,72 %) zugrunde gelegt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick

		2020	2019	2018	2017	2016
Allgemeine Kennzahlen						
Planbetten	Anzahl	575	575	575	575	575
Fallzahl	Anzahl	18.253	23.035	24.278	24.349	25.500
Auslastung	%	76,3	84,6	84,5	84,8	84,8
Verweildauer (DRG)	Tage	6,3	6,2	5,8	5,9	5,6
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	TEUR	3.850	1.296	812	985	2.953
Betriebsergebnis	TEUR	2.679	-459	195	785	3.593
Finanzergebnis	TEUR	8	-231	131	-7	-15
Neutrales Ergebnis	TEUR	1.219	2.043	222	243	-540
Umsatzerlöse (ohne Bestandsveränderung)	TEUR	111.411	104.375	101.555	97.063	94.960
davon Erlöse aus Krankenhausleistungen	TEUR	93.823	86.014	85.960	82.256	80.420
Erlöse aus Krankenhausleistungen je Fall	TEUR	5,1	3,7	3,5	3,4	3,2
Personalaufwand	TEUR	67.552	63.920	62.125	53.827	51.288
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte ¹	VK	843	837	841	735	725
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	TEUR	80,2	76,4	73,9	73,2	70,7
Personalaufwandsquote ¹	%	60,6	61,2	61,2	55,5	54,0
Umsatzerlöse je Vollkraft ¹	TEUR	132,2	124,8	120,8	132,06	130,98
Umsatzrentabilität	%	3,5	1,2	0,8	1,0	3,1
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme (nach Kürzung um Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung)	TEUR	84.489	83.767	77.312	67.880	69.929
Anlagevermögen	TEUR	56.266	51.094	45.545	45.928	48.924
Sonderposten	TEUR	23.404	25.618	27.862	30.155	32.717
Rückstellungen	TEUR	6.272	7.510	7.618	6.827	6.058
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	38.644	34.903	33.716	24.413	23.537
Eigenkapitalrentabilität	%	10,0	3,7	2,4	4,1	12,5
Eigenkapitalquote	%	45,7	41,7	43,6	36,0	33,7

¹ In 2018 Übernahme von Mitarbeitern der Kliniken Lörrach Service GmbH

		2020	2019	2018	2017	2016
Kennzahlen zur Finanzlage						
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	7.587	-2.132	3.281	1.647	3.570
der Investitionstätigkeit	TEUR	-10.465	-9.671	-5.069	-997	-428
der Finanzierungstätigkeit	TEUR	2.166	8.739	10.234	-272	-121
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	9.116	9.828	12.892	4.446	4.068

7.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	93.823	80,2	86.014	79,4	7.809
Sonstige Umsatzerlöse	17.588	15,0	18.361	16,9	-773
Bestandsveränderungen	126	0,1	-22	0,0	148
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	494	0,4	35	0,0	459
Andere laufende betriebliche Erträge	4.977	4,3	4.003	3,7	974
Betriebsleistung	117.008	100,0	108.391	100,0	8.617
Materialaufwand	-34.849	-29,8	-32.207	-29,7	-2.642
Personalaufwand	-67.552	-57,7	-63.920	-59,0	-3.632
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.303	-4,5	-5.436	-5,0	133
Ergebnis aus dem Fördermittelbereich	4.121	3,5	4.266	3,9	-145
Betriebsaufwendungen	-7.882	-6,7	-7.834	-7,2	-48
Verwaltungsaufwendungen	-2.734	-2,3	-3.589	-3,3	855
Vertriebsaufwendungen	-125	-0,1	-124	-0,1	-1
Gewinnunabhängige Steuern	-5	0,0	-6	0,0	1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-114.329	-97,7	-108.850	-100,4	-5.479
Betriebsergebnis	2.679	2,3	-459	-0,4	3.138
Zinsergebnis	9	0,0	1	0,0	8
Ordentliches Unternehmensergebnis	2.688	2,3	-458	-0,4	3.146
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0,0	-232	-0,2	232
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	1.219	1,0	2.043	1,9	-824
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.907	3,3	1.353	1,2	2.554
Ertragsteuern	-57	0,0	-57	-0,1	0
Jahresüberschuss	3.850	3,3	1.296	1,2	2.554

Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis

Das **periodenfremde/neutrale** Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3	1.816
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	778	311
Steuererstattungen	98	81
Versicherungszahlungen aus Schadensabwicklung	303	193
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	13	12
Sonstige periodenfremde Erträge	1.665	323
Periodenfremde Erträge	2.860	2.736
Aufwendungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-27	-57
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen	-187	-290
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-1.427	-346
Periodenfremde Aufwendungen	-1.641	-693
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	1.219	+2.043

7.3 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	545	0,6	577	0,6	-32
Sachanlagen	55.101	61,2	50.047	56,1	5.054
Finanzanlagen	620	0,7	470	0,5	150
Anlagevermögen	56.266	62,5	51.094	57,3	5.172
Vorräte	4.188	4,7	2.949	3,3	1.239
Liefer- und Leistungsforderungen	6.687	7,4	14.591	16,4	-7.904
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	8.232	9,1	5.305	5,9	2.927
Flüssige Mittel	9.116	10,1	9.828	11,0	-712
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	28.223	31,4	32.673	36,6	-4.450
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.516	6,1	5.407	6,1	109
Gesamtvermögen	90.005	100	89.174	100,0	831
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	31.329	34,8	31.329	35,1	0
Bilanzgewinn	12.831	14,3	8.981	10,1	3.850
Eigenkapital	44.160	49,1	40.310	45,2	3.850
Sonderposten	23.404	26,0	25.618	28,7	-2.214
Pensionsrückstellungen	897	1,0	898	1,0	-1
Andere langfristige Rückstellungen	436	0,5	441	0,5	-5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	5	0,0	-5
Langfristiges Fremdkapital	1.333	1,5	1.344	1,5	-11
Übrige Rückstellungen	4.939	5,5	6.170	6,9	-1.231
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92	0,1	175	0,2	-83
Erhaltene Anzahlungen	3	0,0	1	0,0	2
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	3.736	4,2	3.133	3,5	603
Übrige Verbindlichkeiten	12.338	13,7	12.423	13,8	-85
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	21.108	23,5	21.902	24,6	-794
Fremdkapital insgesamt	22.441	24,9	23.246	26,1	-805
Gesamtkapital	90.005	100,0	89.174	100,0	831

7.4 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	3850	1.296
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.303	5.668
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.122	-4.255
Erträge aus der Einstellung/Auflösung von Ausgleichsposten	-109	-109
Abnahme der Rückstellungen	-1.310	-171
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-101	-82
Verlust (i. Vj. Ertrag) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	-1.515
Abnahme (Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.847	-1.349
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	164	-1.730
Zinserträge	-34	-32
Zinsaufwendungen	25	31
Ertragsteuern	-41	57
Ertragsteuerzahlungen	91	59
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.587	-2.132
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	1.816
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.155	-11.104
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-202	-390
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-150	-25
Erhaltene Zinsen	34	32
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.465	-9.671
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	2.256	8.942
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-88	-200
Gezahlte Zinsen	-2	-3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.166	8.739
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-712	-3.064
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.828	12.892
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.116	9.828

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.116	9.828	-712

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 21. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software		545.236,49		577.140,48
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	23.903.271,41		26.449.074,10	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	269.366,64		296.304,43	
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75		184.234,75	
4. Technische Anlagen	2.139.776,82		2.739.631,07	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	7.814.109,21		7.927.296,93	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.790.723,87	55.101.482,70	12.450.313,16	50.046.854,44
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	611.344,90		461.344,90	
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	620.312,66	8.967,76	470.312,66
		56.267.031,85		51.094.307,58
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.849.663,74		1.736.612,33	
2. Unfertige Leistungen	1.337.980,41	4.187.644,15	1.212.080,91	2.948.693,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.716.551,85		14.155.835,48	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.030.307,03		4.927.031,92	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	966.280,54		429.917,46	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.906.582,62	14.619.722,04	193.311,34	19.706.096,20
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		9.115.616,90		9.828.453,90
		27.922.983,09		32.483.243,34
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		5.515.559,36		5.406.622,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		299.516,97		189.424,85
		90.005.091,27		89.173.598,38

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	29.828.805,77	29.828.805,77
III. Bilanzgewinn	12.831.077,63	8.981.094,30
	44.159.883,40	40.309.900,07
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	22.395.692,96	24.368.620,26
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	903.006,24	1.097.934,55
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	105.124,92	151.914,60
	23.403.824,12	25.618.469,41
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	897.245,00	898.190,00
2. Steuerrückstellungen	84.962,68	35.402,56
3. Sonstige Rückstellungen	5.290.176,26	6.576.472,71
	6.272.383,94	7.510.065,27
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.507,56	179.634,96
2. Erhaltene Anzahlungen	3.100,00	789,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.735.593,90	3.133.022,28
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach der BpflV: EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	10.588.898,35	10.087.781,49
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	55.743,37	71.633,11
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	340.895,22	770.229,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.353.261,41	1.492.072,57
	16.168.999,81	15.735.163,63
	90.005.091,27	89.173.598,38

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen
2.	Erlöse aus Wahlleistungen
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte
4.a	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5.	Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11
7.	Sonstige betriebliche Erträge
8.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 4.442.940,30 (i. Vj. EUR 4.387.496,10) –
9.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
10.	Zwischenergebnis
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.256.062,55 (i. Vj. EUR 11.559.311,54) –
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
14.	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
18.	Zwischenergebnis
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.000,00 (i. Vj. EUR 6.000,00) –
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
23.	Ergebnis nach Steuern
24.	Sonstige Steuern
25.	Jahresüberschuss
26.	Gewinnvortrag
27.	Bilanzgewinn

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
	93.822.995,15		86.013.558,83
	2.419.097,37		3.177.132,05
	2.749.379,03		3.204.609,69
	3.599.747,58		3.742.056,95
	8.820.171,90		8.237.417,20
	125.899,50		-22.361,26
	494.407,57		35.202,00
	7.738.157,62		6.657.263,90
53.592.663,94		50.419.987,54	
13.959.420,81	67.552.084,75	13.500.089,71	63.920.077,25
17.350.123,12		18.571.562,39	
17.499.153,07	34.849.276,19	13.635.773,57	32.207.335,96
	17.368.494,78		14.917.466,15
	2.256.062,55		11.559.311,54
	108.936,75		108.936,75
	4.121.980,61		4.254.559,11
	2.258.162,55		11.564.931,54
	107.862,96	4.120.954,40	92.162,40
	5.303.031,98		5.435.745,44
	12.382.026,38		12.238.047,94
	3.804.390,82		1.509.386,23
	34.071,35		32.134,43
	0,00		231.984,00
	25.159,85		31.185,79
	41.339,76		23.700,65
	3.854.642,08		1.302.051,52
	4.658,75		6.041,10
	3.849.983,33		1.296.010,42
	8.981.094,30		7.685.083,88
	12.831.077,63		8.981.094,30

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anhang mit Anlagennachweis

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Daher wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 330 Abs. 1 HGB aufgestellt. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis sind somit nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gegliedert.

Soweit Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung – zum Beispiel Restlaufzeiten oder zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten – nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Im Geschäftsjahr 2020 mussten wir unseren gewohnten Krankenhausbetrieb zur Bewältigung der Corona-Epidemie deutlich umstellen. Im Rahmen von diversen Gesetzespaketen haben wir zum Ausgleich für die finanziellen Belastungen eine Reihe

staatlicher Unterstützungsleistungen erhalten, die wir voll unter den Umsatzerlösen vereinnahmt haben. Der Jahresabschluss 2020 ist aus diesem Grunde nur eingeschränkt mit dem Jahresabschluss 2019 vergleichbar. Einzelheiten der empfangenen Unterstützungsleistungen sind bei den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Im Geschäftsjahr 1998 wurden für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Umbauten von bestehenden Gebäuden des Kreiskrankenhauses Lörrach die Nutzungsdauern von 50 auf 25 Jahre herabgesetzt, um eine einheitliche Nutzungsdauer des Gesamtgebäudes zu erreichen. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen im Falle von dauerhaften Wertminderungen, bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG / PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines

Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW / DRG / PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den Bestand auf einer Station besteht ein Festwert in Höhe von 15 TEUR (i. V. TEUR 246).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderungen wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel – gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter – werden entsprechend § 5 Abs. 3 KHBV in einem zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG beziehungsweise in den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Sonderposten aus Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die

Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesen Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden gemäß den Vorschriften der KHBV unter den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beziehungsweise den Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 2,3 % (i.V.: 2,71 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1 % (i.V.: 1,0 %) p. a., Rentenanpassungen ab 01.01.2021 in Höhe von 1,40 % (i.V.: 1,4 %) und den Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH angesetzt. Per 31. Dezember 2020 kam als Rechnungszinssatz der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz zur Anwendung, der sich im Falle der Altersvorsorgeverpflichtungen für die letzten 10 Jahre ergibt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum Bilanzstichtag EUR 62.623.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden.

Sie enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse und Anwärter (ungeregelte Fälle). Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Bei Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde pauschal der Zinssatz verwendet, der sich zum 31.12.2020 für eine dreijährige Restlaufzeit ergibt (0,54 %, i.V. 0,72 %). Als Gehaltstrend wurden 2,5 % (i.V. 2,5 %) berücksichtigt sowie eine Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Die Liste der verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	%	EUR	EUR
Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 02.2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lörrach)	100,00	741.512,16	247.249,50
Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	-388.707,15	- 5.754,22
St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach	100,00	7.306.491,81	1.020.686,47
Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	18.564,57	- 5.838,46
Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH&Co.KG, Lörrach	100,00	96.244,95	-53.755,05

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 966 (i. V. TEUR 430) handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr und infolge verauslagter Zahlungen.

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung wurde mit der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von 600 TEUR abgeschlossen. Des Weiteren hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH eine Finanzierungszusage bei Unterdeckung der Finanzmittel gegeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 93 (i. V. TEUR 91). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften und hergestellten Vermögensgegenstände, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit seit Beginn der Förderung verlangt werden kann, wurde ein Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 5.516 (i. V. TEUR 5.407) aktiviert.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.500.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 12.831 TEUR. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 8.981 TEUR.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 2.606, i. V. TEUR 3.118), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (TEUR 368, i. V. TEUR 396), Rückstellungen für ausstehende Leistungsentgelte der Mitarbeiter (TEUR 255, i. V. TEUR 248), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 288, i. V. TEUR 271), Instandhaltung (TEUR 214, i. V. TEUR 109), eine Rückstellung für die Erstattung von Versorgungsleistungen und Beihilfen (TEUR 436, i. V. TEUR 441) gegenüber dem Träger und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 566, i. V. TEUR 1.055).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72	20	0	92
<i>Vorjahr</i>	88	86	5	179
2. Erhaltene Anzahlungen	3	0	0	3
<i>Vorjahr</i>	1	0	0	1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.736	0	0	3.736
<i>Vorjahr</i>	3.133	0	0	3.133
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.588	0	0	10.588
<i>Vorjahr</i>	10.088	0	0	10.088
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	56	0	0	56
<i>Vorjahr</i>	72	0	0	72
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	341	0	0	341
<i>Vorjahr</i>	770	0	0	770
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.353	0	0	1.353
<i>Vorjahr</i>	1.492	0	0	1.492
	16.149	20	0	16.169

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG (Valuta per 31. Dezember 2019 mit rd. TEUR 1.186 und per 31. Dezember 2020 mit rd. TEUR 1.037) umgebucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr – kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Zytostatika sowie aus Ärzte- und Poolabgaben.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	31.12.2020 TEUR
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauleistungen für ZKL	21.514	278.730	362	300.606
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen	1.697	6.802	*	8.499
	23.211	285.532	362	309.105

*Da in 2025 der Umzug ins Zentralklinikum erfolgt, werden die Verträge neu verhandelt.

Im Übrigen hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die im Geschäftsjahr 2009 gegründete Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, eine selbstschuldnerische und unbeschränkte Bürgschaft für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft – die ihre eigentliche Geschäftstätigkeit in 2010 aufgenommen hat – übernommen. Des Weiteren hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH eine Finanzierungszusage bei Unterdeckung der Finanzmittel gegeben.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2020 betrug der Umlagesatz insgesamt 6,30 %, davon 0,55 % Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6 % Sanierungsgeld plus 0,54 % Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 45.984 (i.V. TEUR 47.909).

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften schätzen wir aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	Klinikverbund Lörrach/Rhein- felden/Schopfheim
	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	93.823
Erlöse aus Walleleistungen	2.419
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.749
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.600
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	8.820
	111.411

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 17.044 aus COVID-19 Zahlungen enthalten. Im Wesentlichen beinhalten diese die Ausgleichszahlungen für Ausfälle der Einnahmen aufgrund nicht belegter Betten gemäß § 21 Abs 1 KHG (Freihaltepauschale) und den Bonus für die Schaffung und Vorhaltung zusätzlicher Intensivbetten gemäß § 21 Abs 5 KHG in Höhe von insgesamt TEUR 14.121. Daneben sind Landeshilfen zur Abgeltung für Mehraufwendungen für die COVID-19-Versorgung und die Zusatzpauschale zur Beatmungsbettenpauschale des Bundes in Höhe von insgesamt TEUR 2.080 und TEUR 843 für Erlöse aus Zuschlägen einbezogen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 2.762 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen periodenfremde Weiterberechnungen (TEUR 1.380), Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 778), Rückläufe aus Schadensabwicklung (TEUR 303), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 13) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 288).

Der Anstieg der bezogenen Leistungen resultiert aus einem Corona bedingten erhöhten Bedarf an Fremdpersonal vor allem im Bereich Pflege- und Funktionsdienst. Der Bedarf an Fremdpersonal im Bereich Pflege- und Funktionsdienst hat sich auf TEUR 7.287 (i. V. TEUR 3.700) erhöht.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 5.303 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 1.429 sonstige periodenfremde Aufwendungen aus Weiterbelastung aus Vorjahren sowie mit TEUR 188 periodenfremde Ausbuchungen von Forderungen enthalten.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 25 entfallen TEUR 23 (i.V.: TEUR 28) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und TEUR 2 (i. V. TEUR 3) Zinszahlungen an den Gesellschafter.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2020 nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 12.831.077,63 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der

Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

	2020	Vorjahr
Ärztlicher Dienst	172,66	169,05
Pflegedienst	295,96	279,25
Medizinisch-Technischer Dienst	128,95	138,10
Funktionsdienst	97,41	102,57
Klinisches Hauspersonal	8,75	7,03
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	24,28	30,38
Technischer Dienst	19,61	19,82
Verwaltungsdienst	77,51	74,93
Sonderdienst	6,01	5,77
Personal der Ausbildungsstätten	7,51	6,07
Sonstiges Personal	4,08	3,58
Krankenpflege Schüler	9,61	9,62
Krankenpflege Hilfsschüler	5,07	2,82
	<u>857,41</u>	<u>848,98</u>

Zum Vorsitzenden der Geschäftsführung (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer) war im Geschäftsjahr 2020 Herr Armin Müller, Lörrach, bestellt. Die Bezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 05. März 2020 wurden Herr Marco Clobes, Lörrach, und Herr Dr. Bernhard Hoch, Bonstetten, zu weiteren Geschäftsführern mit Wirkung ab 01. Januar 2020 bestellt. Die Bezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15.01.2021 wurde Frau Kathrin Knelange, Immenstaad am Bodensee, zur Geschäftsführerin bestellt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24.02.2021. Die Bezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Ulrich May, Kreisrat, stellv. Vorsitzender
- Alexander Willi, Dezernent
- Kerscher, Willibald, Kreisrat
- Jörg Lutz, Kreisrat
- Manuel Karcher, Kreisrat
- Bernhard Escher, Kreisrat
- Wolfgang Fuhl, Kreisrat
- Paul Renz, Kreisrat
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Margarete Kurfess, Kreisrat
- Dr. Ellis Huber (seit 2/2020)
- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (seit 2/2020)
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2020 auf EUR 18.361,60.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020 für Abschlussprüfungstätigkeiten EUR 44.625 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) Honorare erfasst. Für sonstige Beratungsleistungen ist ein Betrag von TEUR 6,9 angefallen.

Für das Mutterunternehmen Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist aufgrund der im Geschäftsjahr 2006 übertragenen Geschäftsanteile an der Kliniken Lörrach Service GmbH (vormals: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH, Lörrach) sowie der im Geschäftsjahr 2009 gegründeten Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, und der Übernahme der Anteile der Sankt Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit dem 01.01.2018 grundsätzlich eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gem. § 290 HGB gegeben. Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erstellen einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis. Dieser Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln) eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Aktuell befinden wir uns in der dritten Welle. Wann diese zu Ende sein wird und wann die Impfung der Bevölkerung ihre Wirkung entfalten wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt völlig unklar. Die Leistungszahlen des 1. Quartals 2021 bleiben hinter den Erwartungen der Wirtschaftsplanung 2021 zurück. Eine tragende Rolle spielt hierbei die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung. Durch das anhaltende Fernbleiben der elektiven Patienten verlieren die Kliniken zusätzlich erhebliche Einnahmen in vielen anderen Bereichen (Ambulanzen, Privatpatienten, Cafeteria, u.v.a.). Des Weiteren ist aufgrund von Hygienevorschriften eine Belegung der Dreibettzimmer weiterhin nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsaufnahme des neuen Chefarztes der Orthopädie der Klinik in Rheinfeldern (Beginn 1.04.2021) zu einem Anstieg des Leistungsgeschehens beitragen wird. Jedoch wird das Ergebnis des Jahres 2021 auch von den gesetzlichen Hilfen abhängen. Bis zur KW 10 2021 erhielten die Kliniken für den Standort Lörrach 2,0 Mio. € aus dem Rettungsschirm II. Ob die internen Maßnahmen und die gesetzliche Unterstützung ausreichen werden, um das Wirtschaftsplanergebnis für 2021 zu erreichen, bleibt abzuwarten. Aufgrund des aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Fortführung der staatlichen Unterstützungen ist bereits

heute klar, dass die Höhe der Zahlungen nicht vergleichbar mit denen des Jahres 2020 sein wird.

Im Übrigen sind keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr eingetreten.

Lörrach, den 21. April 2021

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung

Dr. Bernhard Hoch
Geschäftsführer Medizin

Kathrin Knelange
Geschäftsführerin Pflege

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	2.712.290,09	201.853,26	5.000,01	2.909.143,34
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	98.896.063,17	0,00	0,00	98.896.063,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	996.698,08	0,00	0,00	996.698,08
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75	0,00	0,00	184.234,75
4. Technische Anlagen	26.540.973,04	0,00	0,00	26.540.973,04
5. Einrichtungen und Ausstattungen	35.833.272,75	1.815.113,92	369.326,61	37.279.060,06
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.450.313,16	8.340.410,71	0,00	20.790.723,87
	174.901.554,95	10.155.524,63	369.326,61	184.687.752,97
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	693.328,90	150.000,00	0,00	843.328,90
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	0,00	0,00	8.967,76
	702.296,66	150.000,00	0,00	852.296,66
	178.316.141,70	10.507.377,89	374.326,62	188.449.192,97

1.1.2020	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.135.149,61	229.382,24	625,00	2.363.906,85	545.236,49	577.140,48
72.446.989,07	2.545.802,69	0,00	74.992.791,76	23.903.271,41	26.449.074,10
0,00			0,00		
700.393,65	26.937,79	0,00	727.331,44	269.366,64	296.304,43
0,00	0,00	0,00	0,00	184.234,75	184.234,75
23.801.341,97	599.854,25	0,00	24.401.196,22	2.139.776,82	2.739.631,07
27.905.975,82	1.901.055,01	342.079,98	29.464.950,85	7.814.109,21	7.927.296,93
0,00	0,00	0,00	0,00	20.790.723,87	12.450.313,16
124.854.700,51	5.073.649,74	342.079,98	129.586.270,27	55.101.482,70	50.046.854,44
231.984,00	0,00	0,00	231.984,00	611.344,90	461.344,90
0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
231.984,00	0,00	0,00	231.984,00	620.312,66	470.312,66
127.221.834,12	5.303.031,98	342.704,98	132.182.161,12	56.267.031,85	51.094.307,58



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim, das größte medizinische Versorgungszentrum im Landkreis Lörrach und stellt mit seinen Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit 01.01.2018 ist das St. Elisabethen-Krankenhaus mit Sitz in Lörrach eine 100-ige Tochterfirma. Die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach leitet seit Beginn des Jahres 2018 auch das St. Elisabethen- Krankenhaus. Eine gesellschaftsrechtliche Verschmelzung ist jedoch bisher noch nicht erfolgt. Diese wird bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums erfolgt sein.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt über 575 Planbetten. Mit rund 1.050 Vollkräften an unseren Standorten unterhalten wir die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 18.500 Patienten. Als akademisches Lehrkrankenhaus sind wir mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verbunden.

Das St. Elisabethen-Krankenhaus verfügt über 195 Planbetten. Mit etwa 450 Vollkräften bietet das St. Elisabethen Leistungen im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin, sowie den Belegabteilungen in der Urologie und Hals- Nasen- Ohrenheilkunde an. Das St. Elisabethen versorgt jährlich etwa 10.500 Patienten.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen. Die somatischen Leistungsangebote des St. Elisabethen-Krankenhauses und der Kliniken des Landkreises Lörrach werden zusammengeführt. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Kliniken sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Branche und Gesamtwirtschaft

Der Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft wurde in 2020 deutlich ausgebremst. Die Steuereinnahmen sanken, erstmals seit zehn Jahren, gegenüber dem Vorjahr und lagen bei circa 700 Mrd. € (-7% gegenüber Vorjahr). Auch die Arbeitslosenzahlen stiegen in ganz Deutschland an. In 2020 stieg die Arbeitslosenquote in ganz Deutschland im Schnitt um 0,9%-Punkte auf 5,9%. In Baden-Württemberg lagen die Arbeitslosenzahlen etwas unter dem deutschlandweiten Schnitt bei 4,1%.

Was im Dezember 2019 als unbekannte Lungenkrankheit im chinesischen Wuhan begann, wurde im Jahr 2020 für die Gesamtwirtschaft zu einer Herausforderung mit historischem Ausmaß.

Im Januar 2020 wurde in Bayern die erste Corona Erkrankung registriert. Ende Januar stellte die WHO eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite fest und die Bundesregierung richtete Ende Februar einen Krisenstab zur Bekämpfung des Covid-19 Virus ein. Im März nahm das Geschehen Fahrt auf, die WHO rief eine Pandemie aus, Messen und Veranstaltungen wurden abgesagt und es wurde der erste deutsche Todesfall im Zusammenhang mit dem Virus registriert. Am 22. März 2020 wurden durch die Bundesregierung strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen erlassen und Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen beschloss die Bundesregierung noch im März 2020 ein Hilfspaket in Höhe von 150 Mrd. €, inkl. 55 Mrd. € für das Gesundheitswesen.

Das Krankenhaus-Rettungsschirm-Gesetz beinhaltet:

- eine Förderung von zusätzlichen, genehmigten Betten mit Beatmungsmöglichkeit (Intensivzuschuss) in Höhe von einmalig 50.000 €
- „Freihaltepauschale“ in Höhe von 560€ pro Tag für jedes im Verhältnis zum Vorjahr „freie Bett“
- Fixkostendegressionsabschlag für das Jahr 2020 ausgesetzt
- fallbezogener Zuschlag von 50 € pro Fall, um die Kosten für Schutzausrüstung zu refinanzieren
- im April 2020 der „vorläufige Pflegeentgeltwert“ auf 185 € pro Tag erhöht
- die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für sechs Monate ausgesetzt
- Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 auf fünf Tage nach Rechnungseingang
- Senkung der MDK-Prüfquote von 12,5% auf 5% und Aussetzung der Strafzahlungen für die Jahre 2020 und 2021

Ende April wurden die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der ersten Welle vorsichtig gelockert, u.a. waren wieder Einkäufe in Geschäften bis 800 qm möglich, gleichzeitig wurde eine Mundschuttpflicht für Einkäufe, sowie in Bus und Bahn erlassen. Ende Juli stiegen die Infektionszahlen wieder an, es wurde eine zweite Welle der Pandemie vermutet, die sich im Verlauf des Spätsommers bestätigte. Ende Oktober wurde ein Teil-Lockdown beschlossen. Die Gastronomie- und Tourismusbranche, ebenso wie Kultureinrichtungen wurde geschlossen. Mitte Dezember wurde ein harter Lockdown bis mindestens Mitte Januar 2021 beschlossen. Alle Geschäfte, die nicht für den täglichen Bedarf erforderlich waren, inkl. Friseure und sonstige körpernahe Dienstleistungen mussten schließen. Die strengen Kontaktbeschränkungen wurden in Baden-Württemberg nur über Weihnachten etwas gelockert, sodass Treffen im kleinen familiären Kreis erlaubt waren.

Mit Inkrafttreten des Krankenhauszukunftsgesetzes (Krankenhausrettungsschirm 2.0) wurden seit dem 18.11.2020 nur noch den Kliniken Kompensationszahlungen für freie Betten („Freihaltepauschale 2.0“) zugebilligt, die der Notfallversorgungstufe 2 oder 3 zugeordnet werden. Dies jedoch nur, wenn in der Region eine tagesaktuell besonders kritische Pandemielage (Inzidenz >70) festzustellen war. In Ausnahmefällen (bei bereits hoher Auslastung der regionalen Intensivkapazitäten >75% bzw. 85%) bestand für die zuständige Landesbehörde auch die Möglichkeit, Krankenhäusern mit Basisnotfallversorgung (Notfallversorgungstufe 1) einen Anspruch auf die sog. „Freihaltepauschale 2.0“ zuzubilligen. Des Weiteren ist die Mehrkostenpauschale für Schutzausrüstung ausgelaufen.

2.1.2 Darstellung der Einflüsse der Corona Pandemie auf die Kliniken

Am 16.03.2020 mussten alle deutschen Krankenhäuser alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe, soweit medizinisch vertretbar, auf unbestimmte Zeit verschieben. Der reguläre Betrieb wurde eingestellt und die Krankenhäuser konzentrierten sich während der ersten Corona Welle explizit auf Corona Patienten und Notfälle.

Des Weiteren wurde bei den Kliniken des Landkreises Lörrach die Psychosomatik, die Psychiatrie in Lauchringen (Angebot der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH) und die psychiatrische Tagesklinik in Lörrach geschlossen. Das Angebot beinhaltete nur noch einen Notfallbetrieb.

Zum Schutz der Patienten wurde für alle Standorte ein Besuchsverbot erlassen, für dessen Umsetzung in den Kliniken Mitarbeiter zur Einlasskontrolle eingesetzt werden mussten. Dies stellte eine organisatorische und personelle Zusatzbelastung dar. Für die Durchsetzung des Besuchsverbots in der Zeit von 20-8 Uhr wurde eine Security Firma beauftragt.

Als weitere Maßnahme der Infektionsprävention wurde die Sprechstunde der kassenärztlichen Vereinigung in das Gebäude der Riesstraße 14 verlegt. Ebenso wurde die Cafeteria für externe Besucher geschlossen.

Der Standort Lörrach wurde als Corona Standort definiert und die Verlegung der geriatrischen Fachabteilung nach Rheinfeldern festgelegt, um bessere strukturelle Grundlagen für die Bewältigung der Corona Patienten zu schaffen.

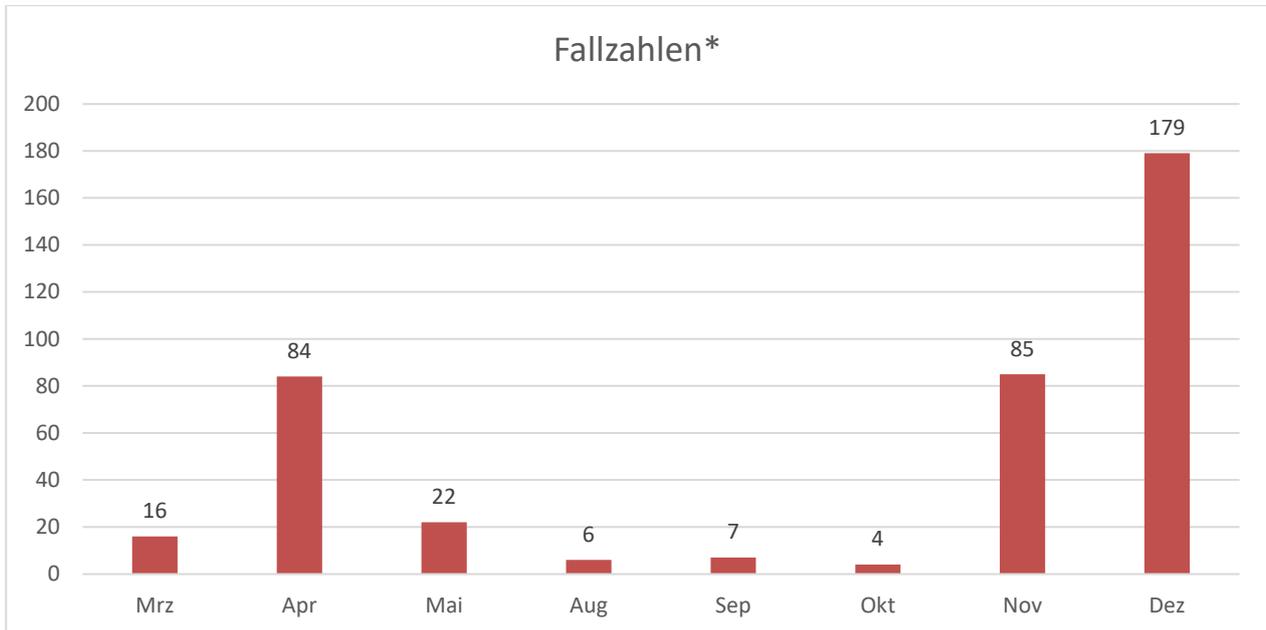
Im Frühjahr stellte die Beschaffung von Schutzausrüstung eine große Herausforderung dar. Aufgrund der knappen Marktlage war die Beschaffung zeitlich aufwendig und die Preise zum Teil „unverschämte“ hoch. Des Weiteren mussten teilweise Alternativkonzepte erarbeitet werden, um den Mitarbeitern den bestmöglichen Schutz bieten zu können. Sobald sich die Marktlage entspannt hatte, wurde der Vorrat der persönlichen Schutzausrüstung deutlich ausgeweitet, sodass wir einen hohen Lagerbestand zum Jahresende ausweisen.

Die Corona Pandemie konfrontierte die Kliniken auch im Bereich der Personalbetreuung mit neuen Themen. Unter anderem wurde Mitarbeitern in allen Bereichen, wo dies möglich und sinnvoll war, Homeoffice ermöglicht. Hausintern wurde auf persönliche Besprechungen größtenteils verzichtet und auf Videokonferenzen umgestellt. Dienstreisen und externe Fortbildungen waren untersagt und nur in Ausnahmefällen möglich. Weiter führten die erste und zweite Welle auch zu diversen Beschäftigungsverboten (insbesondere schwangere Mitarbeiterinnen) und erforderlichen Versetzungen von Mitarbeitern.

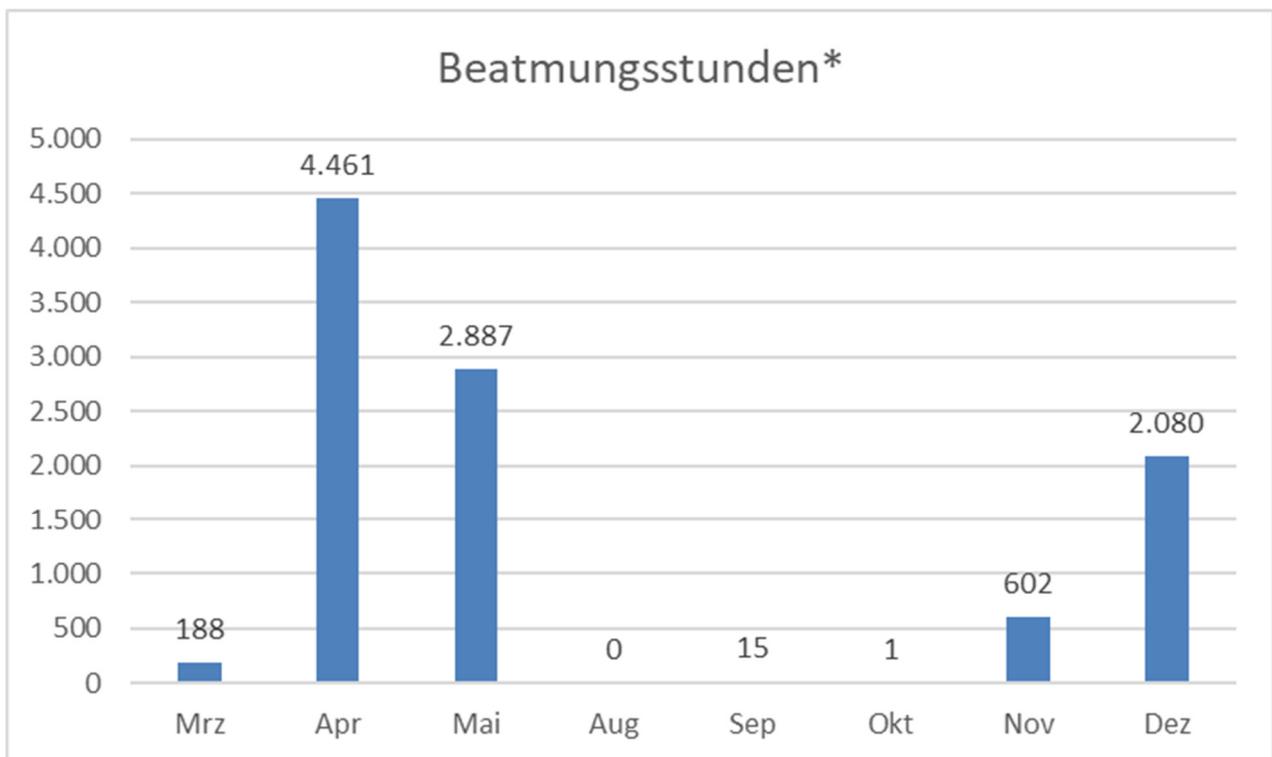
Während der zweiten Welle machte die Bundesregierung im Vergleich zur ersten Welle keine generelle Ansage zur Absage elektiver OPs, weshalb ein Spagat zwischen Corona Versorgung und „Normalbetrieb“ entstand. Die Hygiene-Vorgaben erschwerten die gleichzeitige Betreuung von „Normal- und Corona Patienten. Zweibettzimmer können nur einzeln belegt werden bis nachgewiesen wurde, ob Verdachtspatienten positiv oder negativ sind. Besondere Probleme bereiteten die Vierbettzimmer, da diese nicht ohne aufwendige, mit Sicht auf das Zentralklinikum nicht wirtschaftliche Maßnahmen, zu Zweibettzimmern umgebaut werden könnten und in diesen Ausbruchsgeschehen zu beobachten waren. Aufgrund dessen wurden die Vierbettzimmer nur noch mit zwei Patienten belegt. Die Dreibettzimmer durften aufgrund von Hygienevorgaben nur mit zwei Patienten belegt werden. Diese Maßnahmen führten zu einer „künstlichen Verknappung“ der Betten.

Hinzu kam, dass in der zweiten Jahreshälfte deutlich mehr Patienten (> 85 Patienten) auf insgesamt vier Isolationsstationen einzeln versorgt werden mussten. Jedoch war die Anzahl der intensivmedizinisch betreuten Patienten (Beatmung) im Vergleich zum Frühjahr geringer.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Corona Patientenzahlen sowie der Beatmungsstunden auf:



*Darstellung nach Entlassungsdatum



*Darstellung nach Entlassungsdatum

Der Krankenstand (Covid positiv, andere Erkrankungen und Schwangerschaften) bei den Pflegekräften, Ärzten, Reinigungsfachkräften u.a. stieg im Verlauf der zweiten Welle stark an und war wesentlich höher als im Frühjahr. Dies und die hohen Fallzahlen im Allgemeinen führten dazu, dass die Fachabteilung Innere Medizin Unterstützung aus anderen Abteilungen, zum Teil von anderen Standorten, benötigte. Nachdem die Bewältigung ohne weitere Maßnahmen nicht mehr möglich gewesen wäre, wurde gemeinsam mit dem Betriebsrat Ende November 2020 die Aussetzung der Betriebsvereinbarung Arbeitszeit und Überstunden bis Mitte Januar 2021 beschlossen. Dies beinhaltete die Vereinbarung der Möglichkeit der Mitnahme von altem Urlaub aus dem Jahr 2020 in das neue Jahr. Der Urlaub aus 2020 darf bis 30.06.2021 anstatt normalerweise 31.03.2021 genommen werden.

Ebenso wurde im November 2020 erneut ein Besuchsverbot für alle Klinikstandorte umgesetzt. Im Dezember 2020 erhielten die Beschäftigten der Kliniken eine aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte Corona Prämie, sowie eine aus den Tarifverhandlungen hervorgegangene Zahlung für Ihre Leistungen der ersten Corona Welle. In Summe waren steuerfrei bis zu 1.500 € möglich.

Um Mitarbeiter zeitnah testen zu können und bei leichten Krankheitssymptomen Klarheit über die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter zu schaffen, wurde Ende Oktober 2020 ein eigenes Testzentrum für die Durchführung von Covid-19-Schnelltests implementiert.

2.1.3 Belegungs- und Erlössituation

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Entwicklung zeigt einen Rückgang der Fallzahlen im Bereich DRG (-8,3 %) bei gleichzeitig sinkendem Case-Mix-Index (-17,6 %) sowie einer Steigerung der Ø Verweildauer von 6,2 auf 6,3:

Zeitraum	KKH Lörrach	KKH Rheinfelden	KKH Schopfheim	Kliniken Gesamt 2020	Vorjahr 2019
Planbetten	310	135	130	575	575
Patientenzahl	12.533	2.875	2.845	18.253	23.035
davon Pat. Psych. ¹	167	-	166	333	505
Ø Verweildauer DRG	6,1	7,4	6,2	6,3	6,2
Ø Verweildauer Psych.	32,2	-	45,1	38,6	37,4
Auslastung DRG	82,49%	67,74%	66,86%	76,30%	84,61%
Auslastung Psych.	62,80%	-	68,36%	65,92%	99,08%
Case-Mix-Index	0,836	0,846	0,646	0,809	0,982
¹ ab 2019 inkl. teilstationäre Fälle					

Der Anstieg der Verweildauer erklärt sich dadurch, dass die rechtzeitige Entlassung, insbesondere älterer kranker Menschen, immer schwieriger wird. Dies ist insbesondere auf die veränderte Familiensituation der Angehörigen (Berufstätigkeit, keine Familienangehörigen vor Ort) sowie die Knappheit an Nachsorgeplätzen zurückzuführen. Die Corona Pandemie erschwerte die Abverlegung zusätzlich, da sich die Rückkehr in das Pflegeheim oder die Betreuungssituation aufgrund von Testerfordernissen verzögerte.

Alle Fachabteilungen haben im Vergleich zum Vorjahr an Casemix-Punkten verloren. Der Rückgang von insgesamt ca. 7.600 Casemix-Punkten im Vergleich zum Vorjahr entfällt zu einem großen Teil (57% des Rückgangs) auf die Orthopädie in Rheinfelden (-1.696) und die Innere Medizin Lörrach (-1.573), gefolgt von der Inneren Medizin Schopfheim (-913) und der Unfallchirurgie Lörrach (-912).

Hauptabteilung	Casemix-Punkte	Casemix-Punkte	Differenz
	2020	2019	
Chirurgie Lörrach	1.965	2.868	-903
Innere Medizin Rheinfelden	1.217	1.872	-655
Neurologie	1.216	1.865	-649
Innere Medizin Lörrach	4.149	5.722	-1.573
Unfallchirurgie Lörrach	2.595	3.507	-912
Orthopädie Rheinfelden	1.217	2.913	-1.696
Handchirurgie Schopfheim	148	214	-66
Wirbelsäulenchirurgie Lörrach	396	560	-164
Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgie	6	13	-7
Plastische Chirurgie Schopfheim	127	229	-102
Innere Medizin Schopfheim	1.455	2.368	-913

Der Rückgang der Fallzahlen und Casemix-Punkte ist auf einen Mix aus zwei Themen zurückzuführen:

1. Die Einflüsse der Corona Pandemie wurden unter 2.1.2 beschrieben. Jedoch entstand aus der Pandemie ein weiterer wichtiger Grund für das Absinken der CM Punkte: eine allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung. Insbesondere die Entwicklung der Fälle der Notaufnahme zeigt, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Nicht nur Patienten mit geringfügigen Erkrankungen überlegen, ob sie die Notaufnahme besuchen sollen, sondern auch Patienten mit Erkrankungen die mittelfristig versorgt werden mussten, zögern sich in ein Krankenhaus zu begeben.
2. Die Orthopädie Rheinfelden war nicht nur durch die Corona bedingten Einflüsse geprägt, sondern auch durch den Weggang des Chefarztes der Klinik für Orthopädische Chirurgie. Dieser verließ die Kliniken des Landkreises Lörrach per Ende September 2020 nach achtjähriger Tätigkeit im Einvernehmen mit der Geschäftsführung. Ein Nachfolger konnte Ende 2020 gefunden werden und wird seine Arbeit per 01.04.2021 aufnehmen. Herr Dr. Christoph Haag, der als langjähriger Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie im Kreiskrankenhaus Lörrach eigentlich Mitte 2020 in den Ruhestand getreten war, übernahm die kommissarische Leitung der Klinik in Rheinfelden.

Die Erlössituation wird grundlegend durch die Ergebnisse der Budgetverhandlungen beeinflusst. Für den DRG-Bereich waren diese für das Jahr 2019 am 05.02.2020 abgeschlossen. Die Verhandlungen für das Jahr 2020 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Erste Verhandlungsrunden fanden zu Beginn des Jahres 2021 statt. Komplexität entsteht vor allem durch die Ausgliederung des Pflegebudgets aus den DRG's. Die Verhandlung hierüber ist weitestgehend geeint und fließt mit einem Risikoabschlag in den Jahresabschluss ein. Im Bereich der pflegeentlastenden Maßnahmen ist der Verhandlungsstand jedoch noch weit von einer Einigung entfernt. Im Leistungsbereich wurde aufgrund der Umsetzungsempfehlungen der deutschen Krankenhausgesellschaft und des DKV-Spitzenverbands das DRG-Volumen 2019 zugrunde gelegt.

Die aus dem Umsetzungszeitpunkt im Folgejahr resultierenden Differenzen werden über die in den Budgetunterlagen vorgesehenen Ausgleichs im Folgejahr korrigiert.

2.2 Personal- und Sozialbereich

2.2.1 Kostenentwicklung

Obwohl die Leistungen im Geschäftsjahr 2020 sehr deutlich rückläufig waren, war es ein Anliegen der Geschäftsführung, die Pandemie gemeinsam mit den Mitarbeitern bestmöglich zu bewerkstelligen, weshalb Personalabbau nicht in Erwägung gezogen wurde.

Die Personalkosten sind von 63.920 T€ im Vorjahr auf 67.552 T€ im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte. Finanziell wirkt sich der Abbau der Überstunden jedoch nicht spürbar aus, da die Durchschnittskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gestiegen sind.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Corona Pandemie benötigten Honorarkräfte von 13.636 T€ im Vorjahr auf 17.499 T€ im Berichtsjahr gestiegen.

2.2.2 Kapazitätsentwicklung der Ressource Personal

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

Dienstart	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Ärzte	178,32	175,59
Pflegedienst	372,97	336,26
Med.-technischer. Dienst	144,72	155,26
Funktionsdienst	126,96	128,05
Klinisches. Hauspersonal	8,75	7,03
Wirtsch.- und Vers.-Dienst	51,52	69,96
Technischer Dienst	19,61	19,82
Verwaltungsdienst	89,06	85,46
Sonderdienst	6,01	5,77
Personal der Ausbildung	8,51	7,04
Sonstiges Personal	11,35	9,64
Insgesamt	1.017,78	999,87

Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte ist leicht gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf den Aufbau von Stellen im Bereich des Verwaltungsdienstes (IT und Projektbüro Zentralklinikum), sowie den durch das Pflegebudget vollständig finanzierten Aufbau von Stellen im Bereich der Pflege zurückzuführen.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler) stellt sich wie folgt dar:

Geburtsjahr	Alter	Anzahl 2020	Anzahl 2019
vor 1970	> 50 Jahre	434	434
1970 - einschließl. 1990	30 - 50 Jahre	542	551
ab 1991	< 30 Jahre	320	298

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK. Der Gesamtbeitrag von 9,30% aus dem Vorjahr hat sich um 0,14% auf 9,44% erhöht. Grund hierfür ist die Erhöhung des AG-Zusatzbeitrags von 0,40% auf 0,54%. Der AG-Umlagesatz liegt unverändert bei 5,75%, der AN-Beitrag bei 0,55% und das AG-Sanierungsgeld bei 2,6%.

2.2.3 Übersicht Sozialabgaben

Die Sozialabgaben setzen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

	2020 T €	2019 T €	Abweichung T €	Abweichung %
Gesetzliche Sozialabgaben	9.516	9.113	403	4,42%
Betriebliche Altersversorgung	4.443	4.387	56	1,28%
Gesamt	13.959	13.500		

2.2.4 Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (PPuG)

Die Pflegepersonaluntergrenzen gelten seit 2019 für pflegesensitive Bereiche. Die Bereiche werden jährlich neu festgelegt (siehe PpUGV 2020 vom 28.10.2019). Die Untergrenzen werden als maximale Anzahl von Patienten pro Pflegekraft festgelegt. Im Jahr 2020 zählten bei den Kliniken des Landkreises Lörrach die Geriatrie, die Intensivstation, die Unfallchirurgie, die Neurologie, die neurologische Schlaganfallereinheit und die Kardiologie zu den pflegesensitiven Bereichen.

Im Kontext der Pandemie mussten die Kliniken Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten schaffen, und haben dazu ihr Leistungsangebot seit Ende 2019 in verschiedenem Umfang immer wieder deutlich zurückgefahren und elektive Eingriffe aufgeschoben. Dies beinhaltete auch, dass der Einsatz der Pflegekräfte flexibler, an die jeweilige Patientensituation angepasst, gestaltet werden musste. Ohne den Einsatz von Honorarkräften wäre die Einhaltung der PPuG im Verlauf des Jahres zum Teil, insbesondere aufgrund der Pandemie, nicht möglich gewesen. In den Kliniken betragen die Ausgaben für Honorarkräfte in 2020 etwa 4 Mio. €. Refinanziert werden durch das Pflegebudget lediglich rd. 1,6 Mio. €.

Zu Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie war durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Personaluntergrenzen – Verordnung (PpUGV) 2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 bis 31.12.2020 ausgesetzt worden. Seit Mai 2020 sind die Kliniken jedoch wieder schrittweise in den Regelbetrieb zurückgekehrt und haben zum 01.08.2020 die durch das BMG beschlossene Wiedereinsetzung umgesetzt.

Den Kliniken des Landkreises Lörrach ist die Einhaltung der Untergrenzen wichtig, denn diese bilden eine wichtige Grenze zur Sicherstellung der Patientensicherheit sowie für den Arbeiterschutzeschutz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erfüllungsquote der PpUG. Es kann herausgestellt werden, dass trotz der Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen die Untergrenzen in weit über 90% aller Schichten eingehalten wurden.

Fachbereich	Erfüllungsquote*
Geriatric	98%
Intensivstation	100%
Unfallchirurgie	99%
Neurologie	99%
Neurologische Schlaganfall-einheit	100%
Kardiologie	94% der PpUGV für die Bereiche Intensivstation und Geriatric umgesetzt

* Die Erfüllungsquote ermittelt sich aus dem Anteil nicht erfüllter Schichten an den gesamten Schichten aus dem Jahr 2020 je Fachbereich.

2.2.5 Frauenquote

Im Rahmen der Mitwirkung der Kliniken des Landkreises Lörrach am Programm „Mehr Frauen in Führungspositionen. Regionale Bündnisse für Chancengleichheit“ wurden folgende selbst bestimmte Ziele im Jahre 2013 festgelegt:

1. Der Anteil der Chefarzte sollte sich im Jahre 2015 auf ein bis zwei Chefarztinnen um 10-20 % erhöhen; dies sollte in 2020 fortgelten. Im Jahr 2020 arbeiteten über die drei Standorte 14 Chefarzte, davon keine Frau. Begründung: Im Jahr 2020 ist ein Chefarzt am Standort Lörrach in Rente gegangen und wurde mit seinem langjährigen Oberarzt nachbesetzt. Am Standort Rheinfeldern hat man sich von einem Chefarzt getrennt und eine Nachbesetzung über einen Headhunter vorgenommen. Die Bewerbersituation hat keine Bewerberin hervorgebracht und somit wurde ein männlicher Nachfolger gefunden.
2. Der Anteil der Oberärzte sollte sich im Jahre 2015 auf 5 zusätzliche Oberärztinnen erhöhen, etwa 10 % auf insgesamt 44 % Frauen; dies sollte in 2020 fortgelten. Im Jahre 2020 waren 49 Oberärzte beschäftigt, davon 21 Oberärztinnen.
3. Für den Bereich der Abteilungsleitungen wurden keine Ziele festgelegt, da hier der Frauenanteil überdurchschnittlich erfüllt wurde und weiterhin erfüllt wird. Im Jahre 2020 waren von 18 Abteilungsleitungen 13 mit Frauen besetzt.

Das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat bis 2022 auf mindestens 30% wurde mit den Ergebnissen der Kreistagswahl in 2019 knapp verfehlt. Seit der Umsetzung der Mandate der Kreistagswahl sind 26,6% der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates Frauen.

2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 10.357 T€ getätigt. 8.340 T€ entfallen auf das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau und 202 T€ wurden in die IT-Infrastruktur investiert. Die größten Investitionen waren darüber hinaus die Anschaffung neuer OP-Instrumente in Höhe von ca. 246 T€, die Beschaffung von neuen Beatmungsgeräten in Höhe von 203 T€, sowie die Optimierung der Labor-Ausstattung in Höhe von 138 T€.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes. In 2020 haben wir Förderungen in Höhe von 2,24 Mio. € pauschale Fördermittel erhalten.

Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.086 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

Die wesentlichen Einzelheiten zum Zentralklinikum stellen sich wie folgt dar:

2.3.1 Finanzierungskonzept

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten in Höhe von derzeit rd. 320 Mio. € (Stand 02/2021):

1. Budgetübersicht - Brutto

KGR	30 Kostenberechnung	30i Indexierung ursp. Budget	31 Änd.Vormonate Inkl.BPI	32 Änd.Akt.Monat	33 Aktuelles Budget =Summe 30-32
100	9.155.723,00€	20-Q4: 116,0% 0,00€	0,00€	0,00€	9.155.723,00€
200	7.218.738,19€	133.093,50€	0,00€	0,00€	7.351.831,69€
300	127.317.150,86€	2.347.375,04€	189.815,03€	358.134,99€	130.212.475,91€
400	95.634.338,85€	1.763.231,88€	176.438,44€	0,00€	97.574.009,17€
500	6.799.999,10€	125.373,12€	0,00€	0,00€	6.925.372,22€
600	14.743.619,00€	271.831,43€	0,00€	0,00€	15.015.450,43€
700	53.222.018,00€	426.305,86€	0,00€	49.749,37€	53.698.073,23€
Summe:	314.091.587,00€	5.067.210,84€	366.253,47€	407.884,35€	319.932.935,66€

Die Projektkosten wurden mit dem Baupreisindex IV / 2020 (116,0) fortgeschrieben.

Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5% p.a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, so dass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa 350 Mio. € zu erwarten sind.

Von den Investitionskosten können voraussichtlich etwa 200 Mio. € über Fördermittel refinanziert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes liegt der offizielle Förderbescheid jedoch noch nicht vor.

Im November 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 165 Mio. € aufgenommen, der noch nicht in Anspruch genommen wurde. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Der Bürgschaft hatte der Kreistag nach dem positiven Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme durch PricewaterhouseCoopers (PwC) im Juli 2020 zugestimmt.

Die Finanzierungsplanung geht derzeit davon aus, dass über die Zeit Eigenmittel in Summe von 14,5 Mio. € eingebracht werden können.

2.3.2 Wichtige Projektschritte in 2020

- das Projekt lag durchgängig im Zeitplan
- Genehmigung der Finanzierung des ZKL durch den Kreistag und Verwaltungsausschuss
- Fördergespräch mit dem Sozialministerium
- Abschluss des Finanzierungsvertrags
- Beantragung einer Genehmigung für erste Erdbaumaßnahmen

2.3.3 Meilensteine für 2021

- Start Erdbauarbeiten
- Start Rohbau Versorgungszentrale
- Start Rohbau Hauptgebäude

2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2.4.1 Konzern Kliniken des Landkreises Lörrach

- Aufgrund des Zusammenschlusses mit dem ELI und dem anstehenden Neubau des Zentral-klinikums mit der Zusammenführung der vier bisherigen Kliniken und der Campus Entwick-lung (u.a. Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit, Planung und Bau eines Ärz-tehaus und Gesundheitskaufhaus) war eine neue Organisationsstruktur notwendig, die es nun ermöglicht mit zusätzlichen Ressourcen Maßnahmen umzusetzen und weitere Impulse zu setzen. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus vier Geschäftsführern: Geschäftsfüh-erer Medizin, Geschäftsführer Verwaltung und Service, Geschäftsführer Pflege und dem Hauptgeschäftsführer.

Umsetzung des neuen Organisationskonzeptes:

- Bestellung des Geschäftsführers Medizin
 - Bestellung des Geschäftsführers Verwaltung und Service
 - Die Position der Geschäftsführerin Pflege wurde per 01.01.2021 besetzt
- Prozessharmonisierung und Zusammenführung der Abteilungen Patientenservice, IT, Küche und Personal der Kliniken und des St. Elisabethen-Krankenhauses

2.4.2 Kliniken des Landkreises Lörrach

- Ruhestand des langjährigen Chefarztes der Klinik für Unfallchirurgie, Herr Dr. Christoph Haag, interne Nachbesetzung mit Herrn Winfried Reichert, der per 01.03.2020 zum Chefarzt bestellt wurde
- Ausscheiden des Chefarztes der Klinik für Orthopädie, Herr Prof. Dr. Stefan Endres, per 30.09.2020; Einstellung eines Nachfolgers mit Beginn zum 01.04.2021

2.4.3 St. Elisabethen-Krankenhaus

- Ruhestand des langjährigen Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Herr Prof. Dr. Fahnenstich; Einstellung des Nachfolgers mit Beginn zum 01.04.2021
- Vorbereitung der Nachfolge des ärztlichen Leiters des Sozialpädagogischen Zentrums (SPZ), Einstellung einer Nachfolgerin ab dem 01.01.2021
- Eröffnung einer interdisziplinären Wahlleistungsstation (Gynäkologie, Urologie, HNO), Sta-tion Bären, mit 20 Betten

2.4.4 MVZ

- Interimistische Nachbesetzung der Position von Herrn Prof. Dr. Stefan Endres durch Herrn Dr. Christoph Haag

2.4.5 Service Gesellschaft

- Keine besonderen Vorgänge

2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.5.1 Vermögenslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	absolut	in %
Bilanzsumme	90.005		89.174		831	
Anlagevermögen	56.267	62,5%	51.094	57,3%	5.173	10,1%
Eigenkapital	44.160	49,1%	40.310	45,2%	3.850	9,6%
Sonder-/ Ausgleichsposten	23.404	26,0%	25.618	28,7%	-2.215	-8,6%
Deckungsgrad II		120,1%		129,0%		
Verschuldungsgrad		50,8%		57,7%		

Die Bilanzsumme erhöht sich um 831 T€ zum Vorjahr (89.174 T€) auf 90.005 T€. Auf der Aktivseite entfällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen.

Aufgrund der Erhöhung der Lagerbestände für medizinische Schutzausrüstung erhöhten sich im Umlaufvermögen die Vorräte um 1.239 T€. Ebenso stiegen die Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht, die im Wesentlichen aus der Bildung der Ausgleiche in Höhe von 1.103 T€ resultiert. Das durch die Regierung geänderte Zahlungsziel auf 5 Tage bewirkte eine Senkung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 8.439 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 3.850 T€ auf 44.160 T€. Die Erhöhung resultiert aus dem erreichten Jahresüberschuss.

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert ist in 2020 auf Grund der hohen Investitionen gesunken, übertrifft aber die Zielvorgabe von 100% bis 120% weiterhin. Der Verschuldungsgrad hat sich aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz verschlechtert.

2.5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft war stark von den Ausgleichszahlungen des Rettungsschirm I und II beeinflusst.

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH		
Landesunterstützung		ca. 2,5 Mio. €
Ganzjahresausgleich		nicht erfolgt
Rettungsschirm I	Freihaltepauschale	ca. 10,3 Mio. €
	Intensivbetten	1,5 Mio. €
	Mehrkostenzuschläge (u.a. Sachmittel)	0,9 Mio. €
Rettungsschirm II	Freihaltepauschale	ca. 2,0 Mio. €

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2020 leicht gesunken.

Im Jahr 2020 senkte sich der Liquiditätsgrad II auf 110,5% (2019: 132,7%). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad III, der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten, senkte sich auf 130 % (2019: 145,9 %). Der Zielwert ist größer als 120 %. Die Veränderung ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz zurück zu führen.

Der Cash-Flow veränderte sich folgendermaßen:

aus laufender Geschäftstätigkeit auf 7.587 T€ (2019: -2.132 T€).

aus Investitionstätigkeit auf -10.465 T€ (2019: - 9.671 T€).

aus Finanzierungstätigkeit auf 2.166 T€ (2019: 8.739 T€).

Die Erhöhung des Cashflows aus operativer Tätigkeit resultiert aus den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Wesentlich sind hierbei die erhaltenen Zahlungen aus den Rettungsschirmen in Höhe von rd. 17 Mio. € und der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch das gesetzlich gekürzte Zahlungsziel.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich auf Grund der Investitionen in Höhe von insgesamt 10.357 T€ leicht erhöht. Er blieb jedoch deutlich hinter dem Plan zurück, der für 2020 Investitionen von rd. 35 Mio. € vorsah im Zusammenhang mit dem Zentralklinikum.

Im Finanzierungsbereich sind neben den Kredittilgungen in Höhe von 88 T€ lediglich die Zuflüsse aus pauschalen Fördermitteln zu verzeichnen gewesen.

2.5.3 Ertragslage

Es konnte ein Jahresüberschuss von 3.850 T€ (2019: 1.296 T€) erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 3,44 % (Vorjahr: 1,24 %). Dieser für eine kommunale Klinik sehr gute Wert hat zwei Ursachen:

1. Wie zu Beginn der Pandemie versprochen, wurde der angeordnete Stillstand während der ersten Welle der Corona Pandemie und die aufopferungsvolle Arbeit der Mitarbeiter der Kliniken während der Pandemie im Allgemeinen durch entsprechende Erlasse und Verordnungen aus der Politik finanziell ausgeglichen.
2. Die gute Basis im Bereich Liquidität, Kostenstruktur und Verschuldung hilft den Kliniken vorübergehend schwere Zeiten gut zu überstehen.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich um über 7.809 T€ auf 93.823 T€ gegenüber dem Vorjahr (86.014 T€). Auf Grund der hier ausgewiesenen Zahlungen aus dem Rettungsschirmen I und II von rd. 17 Mio. € ergab sich ein signifikanter Anstieg, während die Krankenhauserlöse auf Grund der pandemiebedingten Umstellung des Krankenhausbetriebs zurückgingen. Aus demselben Grund sind auch die Erlöse aus Wahlleistungen um 758 T€ auf 2.419 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen höhere periodenfremde Erträge.

Im Kostenbereich sind die Personalkosten aufgrund des nicht unwesentlichen Personalbezugs von der Tochtergesellschaft Kliniken Service GmbH gemeinsam zu betrachten. Die Entwicklung sind im Abschnitt 2.2 Personalwirtschaft erläutert. Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen ein Anstieg der Personalkosten um 3.632 T€ = 5,7%.

Die Ertragslage war des Weiteren durch die stark gestiegenen Kosten im Bereich der Schutzausrüstung beeinflusst. Die Mehrkosten wurden durch die Mehrkostenpauschale des Krankenhausentlastungsgesetzes (Rettungsschirm I) abgemildert. Jedoch konnte die Pauschale in Höhe von 50 € je Fall die Mehrkosten nicht vollständig abdecken.

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich der Kosten im Bereich Schutzausrüstung gegenüber dem Jahr 2019. Die Kostensteigerungen in Höhe von 378 % beinhalten einen Preis- und Mengeneffekt.

Warengruppe	Kosten 2020 €	Kosten 2019 €	Mehrkosten €
Händedesinfektionsmittel	90.197 €	59.301 €	30.896 €
Schutzkittel	311.212 €	40.721 €	270.491 €
MNS	195.654 €	12.179 €	183.475 €
FFP Masken	414.599 €	19.454 €	395.145 €
Vollgesichtsschutz	139.483 €	28 €	139.455 €
Handschuhe ohne OP	202.105 €	139.320 €	62.785 €
OP-Hauben	15.977 €	15.230 €	747 €
Summe	1.369.227 €	286.233 €	1.082.994 €

2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In 2020 wurden für Mitarbeitende der Kliniken unterschiedliche Kommunikationsseminare angeboten. Für alle Mitarbeiter wurde der Kurs „Achtsame Kommunikation im Arbeitsalltag“ angeboten und für Mitarbeitende der Psychiatrie, KJP und Psychosomatik wurden Kurse zur „motivierenden Gesprächsführung“ angeboten. Das bewährte Konzept der „Deeskalationstrainings“ wurde zum Schutz unserer Mitarbeiter fortgesetzt.

Auf große Resonanz stießen die Angebote „Deutsch als Fremdsprache“. Hier wurden insgesamt 13 halbjährliche Kurse in 4 verschiedenen Niveaus angeboten.

Für die Förderung des Dialogs und der Feedback-Kultur wurden die bestehenden Formate der Mitarbeitergespräche überarbeitet. Die Einführung des neuen Formats „Feedback- & Entwicklungsgespräche (F&E)“ startete mit Kick-off Veranstaltungen für alle Mitarbeiter und einer Pilotgruppe. Zusätzlich wurden den Führungskräften Workshops zur Zusammenarbeit im Team „Teamgeist“ angeboten.

Die Pflichtschulungen Arbeitssicherheit, Datenschutz, Hygiene und Brandschutz werden seit 2020 als reines E-Learning und sofern gewünscht oder erforderlich in Kombination mit Präsenzveranstaltungen angeboten. Verschiedene Angebote zu MS-Office Anwendungen, diverse pflegfachliche Fortbildungen, sowie die Weiterbildung zum Praxisanleiter runden das Programm ab.

Die Weiterbildung zum Praxisanleiter/in konnte in 2019/20 leider nicht stattfinden. Jedoch konnten in 2020 13 Mitarbeiterinnen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe) die Weiterbildung beginnen und werden diese voraussichtlich im Mai 2021 abschließen. Im Oktober 2020 schlossen 20 Absolventen das Examen der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe ab und alle Teilnehmer des Kurses wurden zu 100% übernommen.

Die Corona „Zwangspause“ wurde genutzt, um an Möglichkeiten zu arbeiten, die Angebote der Personalentwicklung zukünftig digital anzubieten, wenn sich dies thematisch und didaktisch umsetzen lässt.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 war aufgrund der Besonderheit der Corona Pandemie im Leistungsjahr 2020 das Ergebnis des Jahres 2019.

Für 2021 prognostizieren wir mit einem Verlust von etwa 537 T€. Es wurden 115.776 T€ Gesamterlöse geplant.

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Kliniken des Landkreises Lörrach, mitten in der Pandemie, deren Ende noch nicht in Sicht ist, auch unter Berücksichtigung der in einem geringen Umfang zu erwartenden staatlichen Subventionen vor eine enorme Herausforderung gestellt. Insbesondere der Ausblick in die weitere Zukunft (Plan 2022 bis 2025) ist unter den gegebenen Bedingungen nur wenig aussagekräftig.

Aufgrund der genannten Unsicherheiten ist eine flexible, kurzfristige Anpassung der Kostenstrukturen erforderlich, da nur so die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sichergestellt werden kann. Daher wurde die Besetzung jeglicher Stellen im Dezember 2020 als genehmigungspflichtig durch die Geschäftsführung eingestuft. Für jeden Einzelfall werden die wirtschaftliche Lage und die tatsächliche Notwendigkeit der Besetzung geprüft.

Bei der Ermittlung der Tarifsteigerungen für die Wirtschaftsplanung wurde für die Tarifbereiche TVöD den Tarifabschluss vom 25.10.2020 berücksichtigt (ab 1.4.2021: lineare Erhöhung um 1,4%, mindestens 50 €). Weitere Tarifänderungen erfolgten aufgrund der Sonderregelungen für Krankenhäuser, z.B. monatliche Pflegezulage, Erhöhung der Intensivzulage. Für den Tarifbereich AVR wird ein ähnlicher Abschluss angenommen. Im Bereich der Ärzte wurden die aktuell gültigen Tarifabschlüsse im TV-Ärzte/ VKA und AVR Caritas- Ärzte zugrunde gelegt (ab 1.1.2021: 2%). Mit Ablauf der Ärzte Tarifverträge zum 30.09.2021, wurde eine Tarifsteigerung von 2,5% angenommen. Dies ergeben Personalkosten in Höhe von 70.083 T€.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) erhöht sich für 2021 um angenommene 2,2%.

Es zeichnet sich aktuell ab, dass die Kliniken die geplanten Leistungszahlen 2021 nicht erreichen werden und daher wie von der Politik bereits richtig erkannt wieder auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden. Die Regelungen des Rettungsschirm II ergaben für die Kliniken bis Mitte März 4,8 Mio. € (inkl. KW 10) Ausgleichszahlungen. Aktuell liegt der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vor. Dieser sieht vor, dass die Ausgleichszahlungen bis Ende Mai 2021 gelten, wobei der Inzidenz Wert neu auf 50 abgesenkt werden soll. Des Weiteren soll es auch für 2021 einen Budget Ganzjahresausgleich (mit Abschlag auf die Zahlen 2019) geben und die Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen soll bis Ende 2021 verlängert werden. Beim Ganzjahresbudgetausgleich wäre es wünschenswert, dass die Ausgleichszahlungen nicht angerechnet würden.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse und Investitionen fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Abschreibungen auf den Anlagenbestand an den bisherigen Klinikstandorten weiter sinken, diese Entwicklung wird durch die mit der Bautätigkeit zunehmenden Investitionen in das Zentralklinikum bis 2025 überkompensiert, so dass das Anlagevermögen inklusiver der Anlagen im Bau erheblich ansteigen wird. Für das Jahr 2020 waren gemäß dem ursprünglichen Investitionsplan 35 Mio.€, für 2021 82 Mio. € und für 2022 33. Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Mögliche Einflüsse der Corona Pandemie auf den Projekt-Fortschritt sind aktuell nicht absehbar.

3.3 Finanzlage

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben. Die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre haben die Eigenkapitalstruktur verbessert. Insbesondere aufgrund der anstehenden Finanzierung des Zentralklinikums wird sich der Verschuldungsgrad aber erhöhen, denn auch wenn ein erheblicher Teil der Finanzierung durch Fördermittel bereitgestellt wird, ergibt sich bei Umsetzung der geplanten Fremdfinanzierung bis zum Jahr 2025 langfristige Finanzschulden von ca. 165 Mio. €.

3.4 Ertragslage

Für 2021 bleibt die Aussicht insbesondere aufgrund der außergewöhnlichen Situation des Corona Virus angespannt (Details siehe unter 3.5).

Die anhaltende außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt auch im März 2021 weiterhin völlig unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage. Der hohe Jahresüberschuss, der sich nur durch die Rettungsschirme I und II ergeben hat, war einmaliger Natur.

3.5 Wesentliche Risiken und Chancen

Unser Erfolg im Jahr 2021 wird von drei entscheidenden Faktoren abhängen, von unserer internen Leistungsfähigkeit, der Entwicklung der Pandemie im Allgemeinen und von der externen Unterstützung, wobei die externe Unterstützung voraussichtlich in Korrelation zur Entwicklung der Pandemie stehen wird. Zur Verbesserung unserer Ergebnissituation wurde beschlossen die Erlössituation in Bezug auf die aktuellen Patientenfälle zu optimieren. Ab dem 22.03.2021 wird die Station Wiesental sowie einzelne Betten geschlossen (insgesamt Reduktion von ca. 49 Betten). Durch die Bettenreduzierung können monatlich Honorarkraftkosten in Höhe von etwa 250 T€ im Bereich Pflege sowie Kosten für die Reinigung und im Bereich Service gespart werden. Ziel ist es, die Verweildauer unserer Patienten zu verbessern, sodass mit den reduzierten Betten letztendlich mehr Patienten betreut werden können. Sofern durch die Chefärzte entsprechende Konzepte für eine Verbesserung der Erlöse vorgelegt werden, ist die Erhöhung von Betten in 10er Paketen geplant. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass aufgrund der Nachbesetzungen im Chefarztbereich die Fallzahlen, im Rahmen des möglichen während der Pandemie, wieder auf ein ordentliches Niveau ansteigen werden.

Zur weiteren Optimierung des Kostenmanagements wurden mit allen Chefärzten Maßnahmenpläne vereinbart.

Aufgrund der sehr guten Kostenstrukturen und des gut aufgestellten Managements haben die Kliniken jedoch eine sehr gute Ausgangsbasis, um diese schwierigen Zeiten bestmöglich zu meistern.

Klar ist jedoch, dass für 2021 Verluste in den Bereichen Ambulanzen, Chefarztgebühren, Cafeteria- / Kioskleistungen und der sonstigen Nebenleistungen für Patienten entstehen werden. Ob unsere internen Maßnahmen und die staatliche Unterstützung ausreichen werden, um das Wirtschaftsplanergebnis für 2021 zu erreichen, bleibt abzuwarten.

Ende 2020 wurde die AG Impfen gegründet, welche die Organisation und Durchführung der hausinternen Impfung gegen Covid-19 übernommen hat. Stand Anfang März 2021 wurden ca. 260 Mitarbeiter mit dem BioNTech Pfizer Impfstoff (1. +2. Impfung) und ca. 600 Mitarbeiter mit dem AstraZeneca Impfstoff geimpft. Insgesamt wurden Dosen für 1.000 Mitarbeiterimpfungen mit AstraZeneca an die Kliniken geliefert. Die Vornahme der 2. Impfungen soll sukzessive erfolgen. Die Impfung aller Mitarbeiter mit engem Patientenkontakt (Isolationsstationen, Intensivstation, Funktionsdiagnostik) ist abgeschlossen.

Sollte die Gesamtbevölkerung bis zum 3. Quartal 2021 geimpft sein, werden die Kliniken Ende 2021 annähernd an den Normalbetrieb zurückkehren können.

Der Beginn des Rohbaus des neuen Klinikums im Sommer 2021 wird den Neubau immer greifbarer in den Fokus stellen. Die mutige Entscheidung des Kreistags die Zentralisierung der Kliniken voranzutreiben, erweist sich auch durch die medizinischen Entwicklungen der Pandemie als absolut richtig und zukunftsfähig.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Als neues Steuerungswerkzeug wurde Ende 2020 mit der Einführung einer automatisierten Deckungsbeitragsrechnung über QlikView begonnen, die in den ersten Monaten 2021 abgeschlossen wurde. Die Deckungsbeitragsrechnung ermöglicht den Chefärzten und der Geschäftsführung einen verbesserten, unterjährigen Einblick in die Unternehmenslage auf Fachabteilungsebene. Die Deckungsbeitragsrechnung wurde zudem in ein neu aufgebautes Dashboard eingefügt, auf dem zusätzlich speziell ausgewählte Kennzahlen tagesaktuell dargestellt werden. In diesem Zuge ist geplant in 2021 ein Tool zur verbesserten Darstellung von Personalkennzahlen (PersCon) einzuführen. Dieses soll ebenfalls in das Dashboard eingepflegt werden. Zielvorgaben werden voraussichtlich im 2. Quartal für die einzelnen Abteilungen festgelegt.

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken im Bereich des Risikomanagements Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungen anzustoßen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldungen ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt uns, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen, durch die Mitarbeiter geschätzt wird. In 2016 gingen 51 Meldungen ein, in 2017 bereits 90 Meldungen. In 2018 gingen insgesamt 81 Meldungen ein, in 2019 waren es 70 Fälle und in 2020 127 Fälle. Diese hohe Zahl war sicherlich auch durch das Pandemiegeschehen bedingt. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesprochen. Dazu existiert eine Betriebsvereinbarung. Das St. Elisabethen-Krankenhaus, das seit 2018 zu den Kreiskliniken gehört, bedient ein eigenes Fehlermeldemanagement. Eine Zusammenführung der Fehlermeldesysteme der Kreiskliniken und des St. Elisabethen-Krankenhaus ist für Anfang 2021 geplant. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen, die Aktualisierung der Betriebsvereinbarung ist in Arbeit.

Dreimal jährlich tagt der CIRS-Ausschuss. Mitglieder sind: Der Medizinische Geschäftsführer, ein Beauftragter der Technik, Leiter der EDV und der Pflege, einem ärztlichen Vertreter, einem Betriebsratsmitglied und der Administratorin. Im CIRS-Ausschuss werden hauptsächlich organisatorische Dinge besprochen. Auch Meldungen, die von der Administratorin und einem ggf. einberufenen CIRS-Team als besprechungsrelevant gewertet wurden, werden besprochen.

Es ist möglich abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll zur Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Welche Meldungen veröffentlicht werden, wird mit dem CIRS-Ausschuss besprochen.

Es existiert eine Schnittstelle zum üfms (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden durch die Administratorin anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Das Fehlermeldesystem wird allen neuen Mitarbeitern in einem Willkommenstag vorgestellt. Weitergehende Schulungen werden durch die Administratorin angeboten. In 2020 mussten die Willkommensstage pandemiebedingt leider ausfallen.

Lörrach, den 21. April 2021

Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung

Dr. Bernhard Hoch
Geschäftsführer Medizin

Kathrin Knelange
Geschäftsführerin Pflege

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Die Gesellschaft betreibt die Krankenhäuser in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim. Die ehemals selbstständigen Kreiskrankenhäuser Rheinfelden und Schopfheim sind zum 1. Januar 2008 als selbstständige Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan des Landes ausgeschieden und werden ab dem gleichen Zeitpunkt als unselbständige Betriebsstellen des Krankenhauses „Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim“ des Krankenhausträgers Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, betrieben.</p> <p>Nach dem Krankenhausplan bestehen Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):</p> <ul style="list-style-type: none">– Chirurgie– Innere Medizin– Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie– Neurologie– Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze)– Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben:– Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation– Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis)– Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt– Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum.
Geschäftsräume	<p>Der Betrieb der Krankenhäuser wird auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>

Finanzierung

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört der Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).

Die **Investitionskosten** des Krankenhauses werden nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG in Verbindung mit LKHG BW) gefördert.

Die **Benutzerkosten** werden überwiegend über die mit den Kostenträgern ausgehandelten Budgets auf Basis des DRG-Vergütungssystems sowie in geringem Maße durch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.

Die **Budget- und Entgeltvereinbarung** für 2020 ist noch nicht vereinbart.

Für die Klinik für **Erwachsenen-Psychiatrie** wurde eine Pflegesatzvereinbarung für 2020 mit Schreiben vom 17. März 2021 mit einem Gesamtbetrag der Erlöse nach § 6 Abs. 1 BPfIV in Höhe von TEUR 5.047 genehmigt.

Wichtige Verträge

Die Versorgung mit **Arzneien** erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche **Kostenpauschale**. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.

Am 1. Januar 2018 wurde zwischen der Kliniken Lörrach Service GmbH (ehemals: DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH) und der Gesellschaft ein Vertrag über Reinigungsdienstleistungen geschlossen. Mit dem Vertrag wurden ab dem 1. Januar 2018 die Reinigungsleistungen für die verschiedenen Standorte der Auftraggeberin neu geregelt.

Am 18. Januar 2007 wurde zwischen der DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH, Lörrach (seit 2. Februar 2018: Kliniken Lörrach Service GmbH), Lörrach und der Gesellschaft ein Rahmenvertrag für die Überlassung von Arbeitnehmern abgeschlossen.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat die Klinikgebäude, in denen die Tochtergesellschaft St. Elisabethen gGmbH ihren Krankenhausbetrieb unterhält, inklusive aller Nebengebäude seit dem 1. Januar 2018 im Rahmen von **Erbpachtverträgen** vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul gepachtet. Der Pachtzins beträgt TEUR 190 p. a. Der Vertrag ist auf acht Jahre abgeschlossen. Die Gebäude werden der St. Elisabethen gGmbH unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Zentralklinikum

Nachdem im Jahr 2016 die Grundsatzentscheidung für das Zentralklinikum gefällt wurde, hat der Lörracher Kreistag den Bau des Lörracher Zentralklinikums im Juli 2020 nun endgültig beschlossen und die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, mit der Durchführung des Baus beauftragt und auch das diesbezügliche Finanzierungskonzept des Projekts freigegeben. Der Finanzierungsplan für die Baukosten von rd. EUR 320 Mio umfasst öffentliche Fördermittel in Höhe von rd. EUR 190 Mio. Das übrige Finanzierungsvolumen soll durch Bankdarlehen gedeckt werden, für die der Landkreis seine Unterstützung durch ein auf EUR 180 Mio begrenzte Ausfallbürgschaft zugesichert hat.

In dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums werden die vier bisherigen Kliniken zusammengeführt und mit weiteren Gesundheitsanbietern in dem entstehenden Gebäudekomplex gebündelt. Die Planung sieht u.a. die Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit sowie den Bau eines Ärztehauses und Gesundheitskaufhauses vor.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 gegründet.
Firma	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28. Februar 2018.
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 24. Februar 2021. Die einzige Eintragung im Berichtsjahr vom 14. Juli 2020 betrifft die Bestellung von Herr Marco Clobes und Herr Dr. Bernhard Hoch als Geschäftsführer. Am 24. Februar 2021 erfolgte die Eintragung von Frau Kathrin Knielange als Geschäftsführerin.</p>
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheimen und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen.</p> <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.500.000,00
Gewinnverwendungs- vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 12.831.077,63 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2020 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 8.981.094,30 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Es handelt sich um eine große Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 2. Februar 2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH) Lörrach – Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach – St. Elisabethen gGmbH, Lörrach – Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach – Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH Co. & KG, Lörrach
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Krankenhaus ist somit ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.

Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Das Finanzamt Lörrach hat der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags vom 21. Februar 2018 die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Als Überwachungsorgan agiert der Aufsichtsrat (§ 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags).

Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in § 11 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Gemäß § 9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Anlage 1.3 (Anhang für das Geschäftsjahr 2020) zu diesem Bericht.

Gemäß § 10 Nr. 14 des aktuellen Gesellschaftsvertrags kann sich der Aufsichtsrat weiterhin eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung vom 5. Mai 1994, die insbesondere den Ablauf der Aufsichtsratssitzungen sowie von Abstimmungen und Wahlen regelt, bleibt somit gültig. Diese Geschäftsordnung wurde zuletzt am 19. Oktober 2001 geändert. Ausschüsse bestehen auskunftsgemäß nicht.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung regelt § 8 des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei Geschäftsführern. In § 14 des Gesellschaftsvertrags werden die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde erstmalig am 1. Juli 1994 durch den Aufsichtsrat in Kraft gesetzt und zuletzt mit Datum vom 28. November 2018 geändert. Sie regelt die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe basieren auf den Rechtsvorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheinen den Bedürfnissen des Unternehmens angemessen.

Durch Beteiligung der Kliniken zu je 100 % am Stammkapital sowohl der Kliniken Lörrach Service GmbH (kurz „Service GmbH“), als auch der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach (kurz „MVZ“), des St. Elisabethen-Krankenhauses gemeinnützige GmbH (kurz „St. Elisabethen“), der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (kurz „Medzentrum GmbH“) und der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG (kurz „Medzentrum GmbH & Co. KG“), besteht ein Konzern.

Bei den fünf Konzerngesellschaften besteht insofern Personenidentität, dass Mitglieder der Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH gleichzeitig Geschäftsführer der MVZ, der Service GmbH, des St. Elisabethen, der Medzentrum GmbH und der Medzentrum GmbH & Co. KG sind.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 6 Sitzungen des Aufsichtsrats und 2 Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung waren in dem Geschäftsjahr in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat (TEUR 18,4; i. Vj. TEUR 7,7) sind im Anhang offengelegt worden. Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Entsprechend den Bedürfnissen des Krankenhauses gibt es ein Organigramm. Es wird bei Bedarf – zuletzt in 2020 – aktualisiert. Aus diesem Organisationsplan werden Aufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Gesellschaftsvertrag sowie in Dienst- und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche für die Geschäftsführung. Ferner bestehen für die einzelnen Geschäftsbereiche jeweils Geschäftsverteilungspläne, eigene Organigramme und Arbeitsanweisungen, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die einzelnen Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr über die Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführer beraten und beschlossen.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat mit Datum vom 8. Dezember 2018 eine Richtlinie zur Korruptionsvermeidung erlassen, die gemäß § 7 der Richtlinie auch für die Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gilt. Auskunftsgemäß sind im Konzern der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Ein Korruptionsbeauftragter wurde nicht benannt. Als Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle ist die Leiterin der Personalabteilung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH vorgesehen.

Darüber hinaus gehende Regelungen zu Bestechung und wettbewerbs-widrigen Abreden sind in der Beschaffungsanordnung enthalten.

Außerdem gelten in der Gesellschaft die Grundsätze wie Vier-Augen-Prinzip, keine Auszahlung ohne Beleg sowie Einkauf über Einkaufsgemeinschaften. Im Übrigen erfolgen üblicherweise Ausschreibungen der zu vergebenden Leistungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (Betreiber eines Krankenhausverbunds) halten wir die ergriffenen Vorkehrungen für grundsätzlich ausreichend. Eine Beschreibung des Einkaufsprozesses liegt schriftlich vor.

Des Weiteren verweisen wir auf die Regelungen über Zuständigkeiten und organisatorische Regelungen gemäß Punkt 2a).

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet geeignete Regelungen im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungsprozessen, wie zum Beispiel zur Kreditaufnahme und -gewährung, zum Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zum Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Ärzten. Im Übrigen liegen diverse geeignete Zuständigkeitsordnungen für sonstige Entscheidungsprozesse vor (mit letzten Aktualisierungen vom 1. April 2006). Wesentliche Entscheidungen bedürfen entweder der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrats. Für die Vergabe im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums wurde eine eigene Arbeitsanweisung erstellt.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine dezentrale Vertragsverwaltung. Die Einzelheiten der jeweiligen Verträge haben die einzelnen Verantwortlichen der jeweiligen Resorts zu verwalten, zu aktualisieren und zu überwachen. In den jeweiligen Aufstellungen werden Angaben wie Vertragsverantwortliche, Abschlussdatum, Auslaufdatum und ähnliches gepflegt. Ein spezielles Verwaltungssystem mit automatischen Benachrichtigungen beispielsweise über auslaufende Fristen besteht über die eingesetzte Software. Die Einhaltung unterliegt der Verantwortung der jeweiligen Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach jährlich einen Wirtschaftsplan, der sich aus Finanz-, Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus der Stellenübersicht zusammensetzt. Er ist zeitlich so aufzustellen, dass der Aufsichtsrat diesen noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres genehmigen kann. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortzuschreibende Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

In Bezug auf die langfristigen Investitionsentscheidungen, wie dem Bau des Zentralklinikums wurden im Rahmen der strategischen Bau- und Zielplanung mehrere Szenarien entwickelt.

Uns sind keine Anzeichen dafür bekannt geworden, dass das Planungswesen und der Planungshorizont den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht entsprechen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Soweit sich wesentliche Abweichungen ergeben, werden sie in den monatlichen Wirtschaftsberichten (= Hochrechnungen) der einzelnen Häuser sowie in der Budget- und Erlöskontrolle analysiert und regelmäßig in verschiedenen Leitungsgremien (sowohl verwaltungsintern als auch interdisziplinär) besprochen und analysiert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Deckungsbeitragsrechnung eingeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft setzt für Finanzbuchhaltung und Controlling die Anwendungssoftware SAP/R3 mit den Modulen: FI/CO, MM, IS-H und IS-H-med. ein. Weiterhin wird im Controlling das Programm QlikView eingesetzt, welches auf der Datenbasis von SAP verschiedenste Auswertungen ermöglicht. IDL Financial Management soll ab 2021 für den Konzernabschluss und die Liquiditätsplanung genutzt werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln entspricht und nicht entsprechend verfahren wird.

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen, die hinsichtlich der Größe und der Komplexität der Gesellschaft erforderlich sind. Eine Kostenrechnung ist durch das Programmpaket SAP/R3 eingerichtet.

Die Gesellschaft hat den in der KHBV vorgeschriebenen und in der Anlage 4 zur KHBV aufgeführten Kontenrahmen übernommen.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das kurzfristige Finanzmanagement wird durch tägliche Meldungen der Kontenübersichten gewährleistet. Dabei ist die Geschäftsführung eng eingebunden. Weiterhin werden geplante Projekte in die mittelfristige Liquiditätsplanung einbezogen, sodass eine laufende Liquidität bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus enthalten die GmbH-Monatsberichte sowie die Monatsberichte für die einzelnen Häuser entsprechende Liquiditätskontrollen. Für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung zuständig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß einer mit der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern getroffenen Vereinbarung kann der gewährte Kreditrahmen für bestehende Guthaben und Kredite der einzelnen Häuser gegenseitig aufgerechnet werden. Kurzfristige Dispositionen können über das Online-Banking-Verfahren abgewickelt werden. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen hierzu nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen mit den Kostenträgern und den Selbstzahlern erfolgen täglich. Seit Juli 2010 gilt die Zielvorgabe, dass die Kodierung und Abrechnung von stationären Fällen innerhalb von fünf Tagen nach Entlassung abgeschlossen sind. Das Controlling informiert monatlich über die Einhaltung der Zielvereinbarung und über den aktuellen Abrechnungsstand und erstellt monatlich eine Liste der „über 30 Tage entlassenen Patienten“ zur Kontrolle der Vollständigkeit der vorgenommenen Faktura.

Über ein eigenes Mahnwesen erfolgen regelmäßige Mahnläufe und Beitreibungen, falls kein sofortiger Zahlungseingang zu verzeichnen ist. Zudem wird für die Beitreibung ein überregional tätiges Inkassounternehmen eingeschaltet. Nach den internen Auswertungen erfolgt die Abrechnung vollständig und zeitnah, die Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen. Das Mahnwesen wurde in 2020 trotz teilweiser verkürzter Zahlungsziele von 5 Tagen weitergeführt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche inklusive eines Medizin-Controllings umfasst und regelmäßig über alle entscheidungsrelevanten Bereiche berichtet. Seit 2014 wird das Tool QlikView mit dem Modul FinanceView als weiteres Controlling-Tool eingesetzt. In 2020 wurde im Controlling eine Deckungsbeitragsrechnung eingeführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte darüber aufgedeckt, dass das Controlling nicht den Anforderungen entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bei den Geschäftsführungen der fünf Tochtergesellschaften Service GmbH, MVZ, Medzentrum GmbH, Medzentrum GmbH & Co. KG und St. Elisabethen bestehen Personenidentitäten (vgl. Frage Nr. 1a), daher können Entscheidungsprozesse miteinander abgestimmt werden. Eine Steuerung ist daher gegeben.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat sich die Geschäftsführung der Muttergesellschaft entschlossen einen Konzernabschluss aufzustellen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat, wie in den Vorjahren, eine Risikoanalyse und -bewertung für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durchgeführt und anhand einer Risikomatrix dokumentiert. Diese Risiken werden fortlaufend verfolgt. Soweit diese Risiken wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, werden hierüber Ausführungen im Lagebericht oder bei Aufsichtsratssitzungen gemacht.

Darüber hinaus werden monatlich interne Lageberichte an die Geschäftsführung erstellt, die neben liquiditätsbezogenen Informationen auch Auswertungen aus dem Erlöscontrolling beinhalten, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Spezifische Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr nach den uns gegebenen Auskünften stets beobachtet. Dabei werden die erkannten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Folgewirkung im Eintrittsfall für den Patienten und das Unternehmen individuell bewertet und Schwellenwerten zugeordnet. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen an den Klinikstandorten und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und in der Folge Anpassung der Risikomatrix erfolgte zuletzt am 20. Oktober 2020.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt und auch nicht beabsichtigt, sind keine solchen Regelungen festgehalten.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision/Konzernrevision wurde nicht eingerichtet. Aufgrund der Größe des Unternehmens besteht aus unserer Sicht aber auch kein zwingender Bedarf zur Einrichtung einer Internen Revision/Konzernrevision. Im Bedarfsfall sollte darüber nachgedacht werden entsprechend den Risiken Sonderprüfungen an externe Dienstleister zu übertragen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 11 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen erfolgen im Rahmen der der Gesellschafterversammlung vorgelegten und von ihr genehmigten Wirtschaftspläne. Investitionen werden grundsätzlich vor Realisierung auf Notwendigkeit und/oder Rentabilität geprüft. Die Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt in der Regel über Fördermittel. Bei darüber hinausgehendem Darlehensbedarf werden derzeit diese Mittel überwiegend vom Träger der GmbH, dem Landkreis Lörrach, zur Verfügung gestellt. Seit 2013 besteht eine zentralisiertere Organisation der Investitionsplanung durch die Leitung Technik und Bau in Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Investitionen werden zentral im Einkauf abgewickelt, anhand einer Investitionsliste kann eine optimale Planung hinsichtlich der einzusetzenden Fördermittel vorgenommen werden. Es werden laufend Investitionssitzungen abgehalten, in denen alle betroffenen Bereiche besprechen, welche Investitionen zu tätigen sind, sodass eine Transparenz über die zukünftigen Investitionsvorhaben geschaffen wird.

Im Übrigen erhält die Gesellschaft für die Wiederbeschaffung und Ergänzungen von bestimmten Anlagegütern jährlich Pauschalfördermittel (2020: TEUR 2.245; i. Vj. TEUR 1.939). Zudem wurden im Berichtsjahr Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 11 gewährt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)

Alle öffentlichen Arbeiten werden ausgeschrieben und dokumentiert. Die Preisbildung ist somit für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung transparent. Die Unterlagen und Erhebungen waren nach den uns zur Kenntnis gelangten Unterlagen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke erworben. Zugänge in die Anteile verbundene Unternehmen sind erfolgt in Höhe von TEUR 150.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt (vgl. auch die Ausführungen zu Frage a)). Zur Überwachung der Investitionen und des Budgets für das Zentralklinikum wurde eine separate Überwachungsstelle eingerichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Budgetüberschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei größeren Investitionen ist die Auftragsvergabe durch Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung vorgegeben. Im Übrigen werden hierbei die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Kapitalaufnahmen und Geldeinlagen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt. In jeder Aufsichtsratssitzung wird durch den Geschäftsführer ein Kurzbericht zur Geschäftslage erstattet. Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zur Beratung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach abzustimmen. Damit erscheint gewährleistet, dass dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird. Hochrechnungen werden regelmäßig an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder versendet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage stehen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss und die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen zusammen mit der detaillierten Berichterstattung (in jeder Aufsichtsratssitzung werden anhand von Präsentationen mit Auswertungen aus Clinotel und QlikView wesentliche Kennziffern beleuchtet) in den Sitzungen sowohl einen ausreichenden Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage als auch die Möglichkeit einer Abweichungsanalyse. Hinsichtlich des Zentralklinikums wird der Aufsichtsrat regelmäßig über den Sachstand, das Budget, Budgetabweichungen und die Vergaben informiert.

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Geschäftsjahr keine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgeschlossen (Gültigkeit bis 1. Januar 2021) und im Vorfeld mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde in Höhe von EUR 500 vereinbart. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden. Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Mögliche stille Reserven könnten bei den Grundstücken und Gebäuden der Gesellschaft existieren, wobei die Gebäude in nicht unerheblichem Umfang durch Zuschüsse finanziert wurden. Die Höhe eventueller stiller Reserven können derzeit nicht quantifiziert werden, auch da die Gebäude durch die Förderungen einer Zweckbindung unterliegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung ohne Sonderposten 45,74 % (i. Vj. 41,67 %) und 73,44 % mit Sonderposten (i. Vj. 72,25 %).

Die durch die Einzel- und Pauschalfördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg nicht gedeckten Investitionsverpflichtungen sind von der Gesellschaft im Wesentlichen durch eigene Mittel bzw. mit externen Finanzierungsquellen sowie gegebenenfalls durch den Gesellschafter abzudecken (Teile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr abgebaut werden (TEUR 88)).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns unterscheidet sich von der Finanzlage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur unwesentlich, da die Tochterunternehmen gemäß den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020 ausweisen.

Die Finanzlage des Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Wesentlicher Finanzierungsbedarf für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH resultiert aus dem Neubauprojekt für das Zentralklinikum. Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5 % p. a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, sodass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa EUR 350 Mio zu erwarten sind. Von den Investitionskosten können voraussichtlich etwa EUR 200 Mio über Fördermittel refinanziert werden. Im November 2020 wurde ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Der Bürgschaft hatte der Kreistag im Juli 2020 zugestimmt. Die Finanzierungsplanung geht derzeit davon aus, dass über die Zeit Eigenmittel in Summe von EUR 14,5 Mio eingebracht werden können.

Im Konzern bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 92. Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 42 %.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Einzel- und Pauschalfördermitteln finanzierten Anlagegegenständen stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 22.396 (i. Vj. TEUR 24.369), aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 903 (i. Vj. TEUR 1.098) und aus Zuwendungen Dritter in Höhe von TEUR 105 (i. Vj. TEUR 152) gegenüber. Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 2.256 (i. Vj. TEUR 1.939) und Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 9.620) gewährt.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Für eine Darlehensverbindlichkeit mit einem Ursprungsbetrag von TEUR 1.278 gegenüber der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, die am Bilanzstichtag noch in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 150) valutierte, wurde der Gesellschaft eine Bürgschaft des Landkreises Lörrach gewährt. Darüber hinaus hat der Landkreis Lörrach den Kreditrahmen der Gesellschaft auf den Girokonten bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von TEUR 2.556 (i. Vj. TEUR 2.556) ebenfalls mittels einer Ausfallbürgschaft besichert.

Der Landkreis Lörrach unterstützt die Kreiskliniken bei der Finanzierung des ZKL-Neubaus mit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. Im November 2020 wurde diesbezüglich ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen, der noch nicht in Anspruch genommen wurde. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.500 (i. Vj. TEUR 1.500). Außerdem verfügt die Gesellschaft über Rücklagen in Höhe von TEUR 29.829 (i. Vj. TEUR 29.829).

Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 45,74 % (i. Vj. 41,67 %). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Erhöhung des Bilanzgewinns bei leicht gesunkenen Rückstellungen gestiegen.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der in 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.850 (i. Vj. TEUR 1.296) soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bisherige Rücklagenbildung ist hinsichtlich des Gesellschaftszweckes und der geplanten Großinvestition in das Zentralklinikum mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Prüfungsbericht. Die Ertragslage der Gruppe unterscheidet sich von der Ertragslage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nicht wesentlich. Die Jahresergebnisse der Service GmbH mit TEUR 247 (i. Vj. TEUR 132), MVZ mit TEUR -6 (i. Vj. TEUR 29), St. Elisabethen TEUR 1.021 (i. Vj. TEUR 302), Medzentren GmbH mit TEUR -6 und Medzentren GmbH & Co. KG TEUR -54 haben das Gesamtergebnis der Gruppe beeinflusst. Der Konzernabschluss weist dementsprechend einen Jahresüberschuss von TEUR 5.444 (i. Vj. TEUR 1.882) aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 17.044 aus COVID-19 Zahlungen enthalten. Im Wesentlichen beinhalten diese die Ausgleichszahlungen für Ausfälle der Einnahmen aufgrund nicht belegter Betten gemäß § 21 Abs 1 KHG (Freihaltepauschale) und den Bonus für die Schaffung und Vorhaltung zusätzlicher Intensivbetten gemäß § 21 Abs 5 KHG in Höhe von insgesamt TEUR 14.121. Daneben sind Landeshilfen zur Abgeltung für Mehraufwendungen für die COVID-19-Versorgung und die Zusatzpauschale zur Beatmungsbettenpauschale des Bundes in Höhe von insgesamt TEUR 2.080 und TEUR 843 für Erlöse aus Zuschlägen einbezogen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Kredit- oder sonstige Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorlagen. Dazu im Einzelnen zu den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften und zum Gesellschafter:

- Service GmbH: Kreditbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht unterhalten, den Leistungsbeziehungen liegen ausreichend dokumentierte Verträge und Vereinbarungen zugrunde.
- MVZ GmbH: In 2009 wurde ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 600 für die Finanzierung der Aufbauphase gewährt, welches in 2010 zu TEUR 395 und in 2011 zu TEUR 205 vollständig ausgezahlt wurde. Das Darlehen wurde bis zum 30. September 2013 mit 4,075 % p. a. verzinst, ab dem 1. Oktober 2013 mit 2 % p. a. und ab dem 1. Januar 2015 wurden 1 % Zinsen p. a. vereinbart, was nicht als unangemessen zu beurteilen ist und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Aufgrund der schlechten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf das Darlehen eine Rangrücktrittserklärung abgegeben und es musste in 2013 vollständig abgeschrieben werden. Um die Liquidität der MVZ sicherzustellen, wurde zusätzlich eine Finanzierungszusage durch die Kliniken dahingehend abgegeben, dass Finanzmittel bei Engpässen im Finanzbereich zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der St. Elisabethen gGmbH bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Verrechnung von Liefer- und Leistungsbeziehungen erfolgt auf den im Berichtsjahr abgeschlossenen Verträgen.
- Medzentrum GmbH: Zwischen der im Vorjahr gegründeten Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen bislang keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.
- Medzentrum GmbH & Co. KG: Zwischen der im Berichtsjahr gegründeten Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen bislang keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Von Seiten der Geschäftsleitung des Unternehmens wurden mittels Kostenrechnung darüber hinaus keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsleitung beobachtet die Entwicklung der MVZ und es wird versucht, deren Ertragslage zu verbessern. Nach einigen Jahren mit geringen Verlusten werden seit 2016 geringe Jahresüberschüsse erzielt. In 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 6 ausgewiesen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig, siehe Frage 16a).

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.